Urkundenbuch

zu der

Lebensgeſchichte

Friedrich Wilhelms I.

von

Dr. Fr. Förſter.

Erſter Band.

Potsdam, 1834.

Verlag von Ferdinand Riegel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Urkundenbuch

zu der

Lebensgeſchichte

Friedrich Wilhelms I.

von

Dr. Fr. Förster.

Digitized by Google

Beilage I (zu § 5 S. 28.)

Den
Proceſs des Oberpräſidenten Freiherrn von Dankelmann
betreffend.

So oft bisher dieſer traurige Proceß erwähnt wurde, waren die Geſchichtſchreiber darauf beſchränkt, nur die Anklage des würdigen Mannes anzuführen, da mit großer Sorgfalt die von ihm übergebene Vertheidigung geheim gehalten wurde. Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es mir, eine Sammlung der werthvollſten Urkunden, jenen Proceß angehend, zur Benutzung zu erhalten, leider aber erſt, nachdem der betreffende § ſchon gedruckt war. Aus den reichhaltigen Actenſtücken theile ich, mit Vorbehalt an einem andern Orte eine Darſtellung des Dankelmanuſchen Proceſſes zur Öffentlichkeit zu bringen, hier nur das Verzeichniß der, dem Oberpräſidenten confiscirten, Güter und den, dem Könige Friedrich I., von dem Ober-Procurator eingereichten, Bericht mit.

A. T a

Wegen Einziehung der Ober-Praesidenten Güther, ohne einige hernach, alle im

	Nahmen der Güther.	Der Titulus, unter welchen Sie von den Ober-Praesidenten beſeßen wurden.
1	Das Dorff Martzan auf eine Meile von Berlin.	Iſt ad dies Vitae Sein- und Seiner Frauen verſchrieben geweſen.
2	Das Dorff Zimmerbude in Preußen am friſchen Haff.	Bey der Huldigung auf intercession der Hrn. Hrn. Ober-Räthe, von Sr. Churfl. Durchl. geſchenket als Caduc.
3	Die Güther Groß- und Klein-Quittainen und Döbern in Preußen, im Ober-Lande.	Alß Caduc auf abſchlag ſeiner Verſchreibung à $\frac{m}{ooo}$ rtl. an Lehne sub signo ⊙
4	Daß Hauß in Berlin.	Anno 1674 Theils gekauffet undt nachgehendts ausgebauet.
5	Die Meniusburg zu Wettin.	Mit Sr. Churfürſtl. Dchl. permission gekauffet, und bezahlet.
6	287 kuckſen im Kohlen-Bergwerk zu Wettin.	Gekauffet, und dadurch das Bergwerk in aufnahm gebracht, welches ohnedem nochmahls zu grunde gangen wäre, mit hazardirung eines großen Capitals.

b e l l e.

ergangene Sententz, Theils vor eingeſandter Defension, Theils
Jahr 1698 eingezogen.

Die Zeit der Einziehung.	Die Praetexte, die man zur Einziehung gebraucht.
Im Januar 1698.	Es ſey ein Domainſtück, ſo man allezeit wol gewuſt wäre auch ein Domainſtück verblieben.
Den 4/14. May 1698.	Es ſey ein Domainſtück ebenfalß, da es doch durch den Fiscum in Anſpruch genommen, und Caduc erkläbret geweſen.
Im Junio 1698.	Sie ſein an Graff Chriſtoph von Dona verkauffet, und haben auff Befehl die Documenta extradiret werden müſſen.
Den 22. July 1698.	Ihro Königl. Mayt. hätten es zum unentbehrlichen Gebrauch nöthig, und wollten es auf abſchlag einer an den Ober-Praesidenten habenden Praetension an ſich nehmen; die praetension iſt noch nach 12 jahren nicht zum Vorſchein kommen.
1698.	Es ſey ein Domainſtück, da doch erwieſen, daß es 300 jahrlang res infendari solita geweſen, auch alſo von dem letzten Possessore beſeßen worden iſt, und nie angeſprochen worden.
Im jahr 1700 da das Bergwerk erſt zur Außbeuthe kommen	Es ſey ein Regale Principis, da doch alle übrige Gewercke Ihre kuckſe behalten, und der Zehend davon, alß von einem Regale entrichtet wirdt.

	Nahmen der Güther.	Der Titulus, unter welchen Sie von den Ober-Praesidenten beſeßen wurden.
7	Das Guth Biesenbroch in der Uckermarck.	Alß Caduc auf abrechnung der Lehne biß auf $\frac{m}{100}$ rthlr.
8	Die Güther Ungelingen und Schonebeck in der Alten Mark.	Itidem.
9	Das Königl. Schwediſche Praesent an Ein Hundert Schiffpfund kupferne Platen.	Im Jahr 1696 von Ihro Königl. Mayt. in Schweden, wie auch zugleich den Hrn. von Fuchs ſeel. dergleichen geſchencket, welches von beyden auf Churfl. Befehl angenommen worden.
10	Unterſchiedtliche Liquide Capitalia bei der Chattoul, und Saltz-Casse, à $\frac{m}{27}$ rthr.	Hiervon haben keine Zinſen gezahlet werden wollen, ja die gezahlete ſieder ao. 1685 wieder zurück genommen worden, indem man ſie in der Chattoul-Rechnung, dem Cammer-Secretario Victor nicht passiren laſſen wollen.

B.

Bericht des Oberprocurators an den König.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Als Ew. Königl. Mayt. nach erfordern der mir obliegenden ſchweren Eydes Pflicht den Zuſtand der Sachen wieder den geweſenen Ober-Praesident von Danckelmann ich jüngſthin Allerunterthänigſt eröffnet und vorgeſtellet, daß zu Erhaltung des Ruhms der in Ew. Königl. Mayt. Landen blühenden Justitz gereichen

ſ e tz u n g.

Die Zeit der Einziehung.	Die Praetexte, die man zur Einziehung gebraucht.
Den 30. August 1698.	Sr. Churfl. Dchl. haben es Printz Philip Dchl. geſchenket, die es etzliche mahl anzunehmen, abgeſchlagen, Biß Ihr angezeiget worden; So würde man es einem andern ſchenken, und Sie dadurch bey Schweedt einen unangenehmen Nachbahrn bekommen.
Den 13. October 1698.	Sr. Churfl. Dchl. haben es gegen das dorff Blankenfelde bei Schönhausen gelegen, vertauſchet.
Im Martz. 1698.	Iſt auf Mündtl. Befehl des Herrn Ober-Cämmerer aus dem Packhauſe zu Berlin weggenommen.
Sieder der Zeit des Arrestes und alſo vom 10. Dec. 1697.	Hiervon iſt keine Urſach gemeldet, nur daß man die Zinſe zu zahlen geweygert.

werde, ja nöthig ſey, ehe man damit in processu forthfähret, daß Sie vorher wohl unterſuchet werde, ob auch gnugſahmer Beweiß dazu vorhanden ſeyn möchte?

So iſt hierauff Dero Allergnädigſte resolution mir dergeſtalt zu wiſſen gethan worden, daß man ferner, wie es das Recht mit ſich bringet, verfahren ſolle.

Ich habe alſo die Beſchuldigungen zu deduciren mich fertig gemachet, allein ſo fort ſo viel Scopulos und Anſtöſſe vor mir gefunden, daß ich faſt nirgend glückl. durchzukommen getrauet.

Damit dann Ew. Königl. Mayt. die Nohtwendigkeit des von mir Allerunterthänigſt geſuchten Examinis der Sachen Allergnädigſt beurtheilen, und in dieſen wichtigen Wercke mit gehöriger Behutſamkeit (weil die reputation der Justitz daran großen Theils hanget) verfahren werde So wollen Ew. Königl. Mayt. in Höchſten Gnaden erlauben, daß ich vor dieſelbe ein Theil der Beſchuldigungs-puncten, ſo, wie ſie in actis auf einander folgen, Allerunterthänigſt bringen, und in kurtzer Gegenhaltung deſſen, was der von Danckelmann darauff geantwortet, Ew. Königl. Mayt. Allergerechteſte Sentiments in allerunterthänigkeit abwarten möge.

Und weil es Hauptlächlich, was mein Ambt bey dieſem Process Betrifft, nicht auff das tacere noluisse, ſondern respondere potuisse ankommen muß, ſo wollen auch Ew. Königl. Mayt. Allergnädigſt vergönnen, daß meine Wenige Gedanken Allerunterthänigſt anfüge, und dadurch Gelegenheit erlange, entweder ſelbſt beßer informiret zu werden, oder auch den Process mehr als Bishero zu instruiren, als ohne welches die Sache solide nicht kan deduciret werden;

Dabey ich aber auf das Allerfeyerlichſte protestire, auch auff das submisseſte mich erklähre, daß ich niemanden wolle zu nahe getreten, weniger den ſonſt ſchuldigen respect aus Augen geſetzet haben, ſondern daß ich allein nach Antrieb meines Gewißens die Nothurfft anziehen werde.

Erſtlich und insgemein iſt zù bemercken, daß dem erlaßenen Ober-Praesidenten ſchwere Crimina, Delicta, Schulden und verbrechen aber öffters nur generaliter sine certa denominatione exemplorum imputiret und auffgebürdet werden, Dagegen derſelbe intoniret: Si accusasse sufficeret, quis erit innocens? Und ob man ihm wohl antworten möchte, male de te loquuntur homines, sed non mali. Loquitur M. Cato, Laelius sapiens, duo Scipiones ista loquuntur, und kurtz zu ſagen mehrmahlen ſelbſt die Herren Geheimbden Räthe; — Nichtsdeſtoweniger, ſo muß mit deren Erlaubniß bekennen, daß wo es an Suppeditirung specialer Exempel ermangelt, ich im Stande Rechtens mit einer generalen Beſchuldigung nicht fortkommen werde; Actor enim actionem suam certam et claram proponere debet, ut

reus defensiones suas praeparare et in judicio melius se defendere possit.

L. 3. libellorum ff. de accusat. alias diceretur obscura vaga et incerta inquisitio, et non procederet parte opponente imo et non opponente,

Farinac. de Inquis. tot. tit. 1. qu. 1. n. 11.

Es haben ſolches vor mir ſchon andere geſehen, und finde ich in dem Memoriali vom 28. Juny 1700, ſo die zur Sache verordnete Commissary abgefaßet, daß dieſelbe ſich Beklaget, wie daß ihnen faſt allenthalben an denen Special-Exempeln über die mehrentheils gantz generaliter bey der erſten Unterſuchung und Examine concipirten puncten fehle, und querulirt der ſeel. Hoff-Fiscalis Möller daher in einem Schreiben an den geweſenen Maîstre des Requetes den von Wedel, daß ihm dieſer Process Tag und Nacht ſchwer auff dem Hertzen liege, und als Er den Process bey 2000 Ducaten Straffe in 4 Wochen zu Ende bringen ſollen, hat Er mit Hertzens Angſt den 22. Nov. 1700 in ſein Protocoll dieſe Worte geſchrieben: Sancte DEUS, juste Judex, articul kan ich machen, aber woher ſoll ich die probationes nehmen? ich habe ein Corpus actorum Verlanget und nichts erhalten. Niemand will das Hertze haben, den ſchlechten Zuſtand des Processus Sr. Churfürſtl. Durchl. zu offenbahren, ſondern derſelbe ſoll continuiret werden, fiat in nomine Domini! Der Herr Ober-Praesident iſt wohl ſo genereux, daß er geſtehen wird, was man ſonſt ſchwerlich erweiſen würde. Weil aber Theils die generalitas Imputationum Theils der bisherige Mangel des Beweiſes ſich bey Beleuchtung des articul klährer herfür Thun wird, ſo will der Sache näher treten.

Es handelt alſo in der ad articulos geſchehenen Litis contestation der 1. 2. 3. 4. articul von des geweſenen Herrn Ober-Praesidenten gehabten Bedienungen und den vielen beſondern Gnaden und Wohlthaten, welche Ew. Königl. Mayt. ihm und denen ſeinigen Allergnädigſt erwieſen, Welcher Gnaden und Wohlthaten Er ad art. 4 ſo viel geweſen zu ſeyn erkand hat, daß Er ſie unmügl. Specificiren Könne.

Wann nun nach Anleitung dieſer articul ich Verſuch Thun wolte, den erlaßenen Ober-Praesidenten der Undanckbahrkeit,

Unwürdigkeit und geführten ſchädlichen conduite Bey ſeinen Bedienungen anzuſchuldigen, ſo überläufft mich, wie ich bey dem Lebendigen Gott bezeuge, ein heyliger ſchauer, wann ich entgegen halte, was Ew. Königl. Mayt. ſelbſten von dieſem Ihrem geweſenen Ministro und Ältſten Diener in der Beſtallung welche vor ihn bey Erhaltung der Ober-Praesidenten-Charge auffgeſetzet worden, mit dem Allererkänntlichſten und Allergnädigſt-erſinnlichſten Lobſprüchen praediciret haben, Da derſelbe als ein vollſtändiges Exempel einer ungefärbten Treue, unabläßiger application in Beföderung der Königl. Gloire und des Königl. Hauſes, auch aller andern eines großen Herrn Dienern wohlanſtändigen Tugenden und qualitaeten angeführet wird, daß Ew. Königl. Mayt. alle die zu Verwaltung der Ober-Praesidenten Stelle erforderte Eigenſchafften, unter der gantzen Zahl Ihrer Diener bey keinem in einem vollkommenern grad gefunden, daß der von Danckelmann durch ſeine, Zeit Ew. Königl. Mayt. Höchſt Beglückten Regierung, gegebene Consilia, die Er auff den vielfältigen Reyſen insgemein allein geführet, zu dem lustre und der grandeur, worin ſich Ew. Königl. Mayt. Estat Befindet, und womit derſelbe vor aller Dero Vorfahren Regierungen, ſowohl in den Waffen, als in den Künſten und Früchten des Friedens würckl. herfür Leuchten, nechſt Gottes Seegen das meiſte beygetragen, daß dadurch Ew. Königl. Mayt. Allergnädigſt Bewogen worden, Ihn zu einer der führnehmſten Dignitaeten Ihres Hauſes zu erheben, und alſo iedermänniglich darzuthun, mit was gnädigſter Danckbahrkeit Sie die von ihm bey Ew. Königl. Mayt. Erziehung von Dero zarten Jugend an geleiſtete Dienſte, wodurch Dero Gemüthe zu der Furcht Gottes, zu der Liebe Ihrer Unterthanen, und zu dem daraus entſpringenden gerechten und gütigen Regiment angeführet worden, erkennen, und wie Sie geneigt ſeyn, dieſe Dienſte, welche billig nechſt denen von Gott und Dero Churfürſtl. Eltern erlangten Wohlthaten, für die Wichtigſte, ſo Ihnen und Dero Lande, iemahlen erwieſen werden können, zu halten, und ſolche an den von Danckelmann und den Seinigen zu belohnen und zu vergelten.

Wann nun dieſe bündige Worte unter Ew. Königl. Mayt. Höchſten Hand Allergnädigſt verſchrieben ſeyn und der von Danckelmann dergeſtalt Dero weiſes Hertz und Höchſt erleuchtes Ur-

thel, zu einen Zeugen ſeiner Treue und geführten conduite aufführen wird, was ſoll Ew. Königl. Mayt. Allerunterthänigſter Knecht dieſen Gezeugnüs entgegen ſetzen? ſolte ich mich unterſtehen gleichſahm à Rege malé informato ad melius informandum zu appelliren? ſo iſt zu beſorgen, ich werde mehr als eines Sacrilegii ex L. 3. C. de Crimine Sacrilegii ſchuldig werden, wenn ich Ew. Königl. Mayt. Höchſtes Urthel und Ausſpruch, ſo nicht ungefehr entſtanden, ſondern von Dero zarteſten Jugend an in der Erfahrung ſich gründet in einen Zweiffel ziehen wolte. Jedoch weil in denen von Ew. Königl. Mayt. Estats-Räthen abgeſtatteten Pflichtmäßigen Anzeigungen verſchiedenes angeführet worden, ſo dem erlaßenen Ober-Praesidenten zur Laſt werden will, ſo werden doch Ew. Königl. Mayt. in Höchſten Gnaden geſchehen laßen, daß ich ſolches an ſeinen Orth Allerunterthänigſt berühre, und Ew. Königl. Mayt. das Allergnädigſte Urtheil überlaße, ob und wie weit es etwa den von Danckelmann, graviren möchte.

Der 5te articul Handelt von des von Danckelmann Sechs Brüdern, welche nebſt ihm in großen und importanten Chargen geſtanden, von welchen punct Ew. Königl. Mayt. zu abstrahiren Allergnädigſt gut befunden haben.

Der 6te articul Bis zum 12ten ſpricht von der dem von Danckelmann ſeiner eigenen Bekäntnüs nach erzeigten Allergrößeſten Gnade (Welcher aber auff dem Fuß das Unglück nachgefolget, darin Er annoch lebet) Nehmlich der Allergndſt. erhaltenen Dimission von der Ober-Praesidenten Charge, und was bey ſolcher Dimission ihm wegen extradition der zum Königl. Estat und Interesse gehörigen Brieffſchaften, Anzeigung ſeiner davon habenden Wißenſchafft und Abſtellung der Correspondentz Allergnädigſt anbefohlen worden. Mit ſolchen articuln ſind auch die folgenden bis zu den 22ten articul verbunden, welche einige Mißhandlungen, ſo Er nach der Dimission begangen haben ſolle, in ſich begriffen.

Nun kan der von Danckelmann die bey der Dimission ihm anbefohlene puncta nicht leugnen, betreffende aber die dagegen imputirte Mißhandlungen,

So iſt die Erſte in artic. 12, daß Er an nur erwehnten Allergnädigſten Befehl weiter nicht gedacht habe.

Dieſes giebt nun eine ſchwere Sache vor dem Fiscum zu beweiſen, und iſt mit der in artic. 12 enthaltenen Urſache, weil der von Danckelmann bey demjenigen, der ihm den Befehl angedeutet, nachfragen laßen, was dann eigentlich Sr. Königl. Mayt. vor Brieffſchafften verlanget, Item artic. 13 Daß Ew. Königl. Mayt. ihn deshalb zum drittenmahl haben müßen erinnern laſſen noch nicht abgethan; Dann obwohl der von Danckelmann geſtehet, daß der Hoff Raht Bergius auff Königl. Befehl von ihm gewiße Brieffſchafften abgefodert, daß Er gefraget, was es für Schrifften ſeyn ſollten? So folget doch nicht, daß Er darum an den erſt ergangenen Befehl nicht einmahl weiter gedacht habe. Daß Er aber zum Drittenmahle wegen extradition der Brieffe ſolle erinnert ſeyn, will Er ſich nicht beſinnen, zum wenigſten contestiret Er Sanctissime den geringſten Gedancken zu Hintanſetzung des Königl. Befehls nicht gehabt zu haben.

Wann ich dann dieſen punct Gewißenhafft überlege, ſo leiten die Umbſtände mich dahin, daß der von Danckelmann wohl möge entſchuldiget gehalten werden, wann Er nicht alſofort mit extradition der Brieffe den Anfang gemachet, ſondern den punct von Abſtellung der Correspondentz als den nöthigſten, nach ſeiner Meinung, zu erſt vorgenommen, zumahl der ihm zugekommene Befehl in ſeinen natürlichen Zuſammenhang auch dergeſtalt gelautet, daß erſt der Abſtellung der Correspondentz und dann der extradition der Brieffſchafften Erwehnung geſchehen, wie ſolches des Herrn General-Feld-Marschall und Graffen von Barfußen Excellz. welche dem Befehl angekündiget, eigene Hand bey den Acten ausweiſet, auch in den 31 puncten circa finem, darüber der von Danckelmann ſeine Andtwort ſchrifftlich gethan, nicht anders verfaßet iſt.

Wann nun dasjenige, quod prius fuit indictione, prius etiam in executione geweſen, ſo ſehe nicht, daß darauß ein Crimen könne gemacht werden, bevorab hernach der von Danckelmann ſeinen ernſtlichen Willen, dem ergangenen Befehl fleißig nachzukommen damit bezeuget wann Er noch 2 Königl. Secretarien zu Hülffe genommen.

Nun iſt die andere Beſchuldigung artic. 13 die vornehmſte, ſo ihn hier graviret, daß Er der Brieffſchafften ſehr viel verbrandt

habe, da es darauf ankombt, ob nicht darunter ſolche Brieffe geweſen, welche Ew. Königl. Mayt. Estats und Interesse angegangen? Negativum will der von Danckelmann mit den beyden Secretarien Witten und Vehren, welche Er adhibiret, behaupten.

Ob nun wohl da zweene geſchwohrne Secretarien bey Separation und Verbrennuug der Brieffſchafften zugegen geweſen, nicht zu Praesumiren, daß dieſelbe ein gefährliches Unternehmen würden zugegeben, ſondern es angezeiget haben, Gleichwohl ſtehet bey Ew. Königl. Mayt. Allergnädigſt, ob Sie annoch dieſelben eydlich wollen abhören laſſen.

Ich halte aber dafür, wann der Verdacht gnugſahm gegründet geweſen wäre, es würden diejenigen, ſo hiebevor den Process zu instruiren ſorge gehabt, ihre eydliche Außagen längſt angeſchaffet haben. Weil aber auch ohne ihr Vorbewuſt und von dem von Danckelmann ſelbſt dergleichen geſchehen können, ſo würde dieſer Verdacht doch dahin fallen, Wann Er zu dem Eyde, wozu Er ſich erbothen, ſolte verſtattet worden.

Der 16te articul iſt noch gefährlicher, maßen darin ihm beygemeßen wird, daß Er ſchon geſtanden habe, daß unter den Verbrandten Brieffen viel wichtige Correspondentz geweſen, die Er zu extradiren unnöthig geachtet habe.

Gleichwie Er aber ſolche ihm beygemeſſene Geſtändtniß durchaus nicht einräumen will, Alſo habe auch ich ſie in actis nicht geleſen, ſondern wie es ſcheinet, haben einige aus der Danckelmanniſchen deposition entſtandene Folgereyen zu dieſem articul Anlaß gegeben.

Noch iſt übrig die Dritte Beſchuldigung und könte man dafür halten, Er habe des empfangenen Allergnädigſten Befehls auch darin vergeßen, weil von ihm, waß Er zum beſten des Königl. Interesse gewuſt, nicht angezeiget worden.

Allein, indem Er es ad artic. 7 damit excusiret, daß Er alles nicht auf einmahl verrichten können, ſondern mitten in der Arbeit mit dem Brieffſchafften Abbrechen und nach Neuſtadt gehen müßen, auch darnach durch die unvermuhtete Hafft und dabey ergangenen Befehl weder an Ew. Königl. Mayt. noch an einigen Ministrum das allergeringſte ſchrifftl. gelangen zu laßen, nicht

thun können, ſo werden Ew. Königl. Mayt. ob es ihm nicht zu ſtatten komme, mit Dero gerechten Urtheil den Ausſchlag geben.

Ob Er aber, welches in artic. 13 Die Vierdte Beſchuldigung iſt, darin Vorſichtig gnug gehandelt, daß Er der frembden Potentaten Ministros zu einer (obgleich nur ordinairen) Mahlzeit geladen, und ihnen dabey die Correspondentz abſagen wollen, ſolches laſſe ich dahin geſtellet ſeyn.

Jedoch wann à parte Fisci nicht kan erwieſen werden, daß ſolches aus einiger bravade oder Geringhaltung des Allergnädigſt ergangenen Befehls, und ſeines veränderten Zuſtandes geſchehen, oder auch daß dabey von Estats-Sachen gehandelt worden, ſo wird Ew. Königl. Mayt. der Beſchaffenheit des Fehlers nach dieſen Umbſtänden Allergnädigſt erwegen.

Übrigens Leugnet der von Danckelmann ad artic. 18 Simpliciter mit auswärtigen Ministris post inhibitionem ſchrifftliche Correspondentz gepflogen zu haben, ich finde auch in actis nicht, womit Er könne überführet werden.

Die Fünffte Beſchuldigung iſt artic. 20 daß Er an die Königl. Regierungen und Collegia ohne gnädigſte permission ſeine Erlaßung dergeſtalt eigenmächtig notificiret, gleichſahm, als hätte Er Ew. Königl. Mayt. den Stuhl vor die Thür geſetzet. Dieſes zu erfahren würde ein Leichtes Mittel geweſen ſeyn, wann man von einer oder andern Regierung das notifications Schreiben hätte kommen laßen, Da aber auch ſolches nicht geſchehen, muß ich faſt an dem Grunde der Beſchuldigung zweiffeln und der von Danckelmann betheuret mit Gott, daß dergleichen Närriſche Gedancken ihm nicht in dem Sinn gekommen.

Was in specie die Cleviſche Regierung anlanget, ſo will man ihm artic. 21 Beimeſſen, daß Er an ſelbige geſchrieben, Er hätte ſich die dortige Praesidenten Charge vorbehalten, allein, auch deßen iſt kein Beweiß, und ſo viel ich mich beſinne, hat der von Danckelmann bey Letzter Verhör zu Peitz copiam ehemaligen notifications Schreibens producirt, darin nur dieſe formalia geſtanden, die Praesidenten Stelle verbleibet mir, welches mit den articulirten Worten nicht übereinkombt.

Der 22te, 23te, 24te als die Letzten der praeliminar articul concludiren, vermöge deßen, ſo angeführet worden, daß der von

Danckelmann durch ſeine ungeziemende conduite, opposition und Ungehorſahm Ew. Königl. Mayt. Höchſten respect und Interesse laediret und aller Gnade ſich verluſtig gemachet habe, daß Er auch ſich ſelbſten zu imputiren habe, daß Ew. Königl. Mayt. wegen Verſicherung ſeiner Perſohn und Güther zu anderer resolution ſchreiten müßen, und veranlaßet worden, von ſeinen vorher geführten Ministerio andere Gedancken zu ſchöpffen, und daſſelbe in etwas unterſuchen zu laßen. Weiln nun aus dieſen articuln ſich deutlich genug ergiebet, daß tempore dimissionis der von Danckelmann noch keines verbrechens Beſchuldiget worden, (Allermaſſen auch ſolches aus dem Allergnädigſten Inhalt des dimission-Patents und des Allergnädigſt ihm verſchriebenen und Biß auf 10,000 Rthlr. vermehrten Gnadengehalts ſich ſchließen läßet) ſondern nachdem wie oben angeführet, man ihn accusiret, dem an ihn post dimissionem Allergnädigſt ergangenen Befehl zu wieder gehandelt zu haben, welches Er doch ſo wenig zu geſtanden, alß deſſen überführet worden, ſo düncket mich per deducta, daß dieſe articul auff eine convincirende Arth durchaus nicht ſchlieſſen.

Hierauff nun fängt ſich die Haupt Sache an, und werden die dem von Danckelmann imputirte Crimina nach einander erzehlet.

In dem artic. 25 wird Er beſchuldiget, daß Er gleich bey Ew. Königl. Mayt. Regierung die affairen als anmaßlicher Praeses Collegii an ſich gezogen, welchen punct aber zu übergehen Ew. Königl. Mayt. Allergnädigſt anbefohlen haben.

Artic. 26 Biß 31 wird von der Contrasignatur gehandelt und ihm ſchuld gegeben, daß Er zu ſolchem Ende,) Nehml. das angemaßte Praesidium zu Behaupten) ſich dieſelbe und zwar durch alle Collegia committiren laſſen, daß Er ſolches zu vergröſſerung ſeiner autoritaet und damit alles nach ſeinen Willen gehen müſte, introduciret, daß Er hingegen die Contrasignatur behörig nicht tractiret, weil offenbahr, das viele contraria contrasigniret und ausgefertiget worden, daß auch daher den Collegiis justitiae per generale Rescriptum die Freyheit gegeben worden, an contraria Mandata ſich nicht zu kehren, ſondern in dem Lauff der Justitz fortzufahren, und daß durch ſolche Verordnungen Ew. Königl. Mayt. Höchſter Respect und Reputation bey den Unterthanen höchſt verkleinert worden.

Der von Danckelmann antwortet hingegen, daß Ew. Königl. Mayt. aus offtmahliger Bemerckung, wie ſchon bey Zeiten Dero Herren Vatern Glorwürdigſten Andenckens ſich contraria Rescripta in einer Sache gefunden, ſolches in Zukunfft zu verhüten, die Contrasignatur eingeführet wiſſen wollen, und ihm dieſelbe vor andern Allergnädigſt aufgetragen hätten, Bey welcher Beſchaffenheit hinfallen würde, daß Er ſie an ſich gezogen, und nur zu vergrößerung ſeiner autoritaet und damit alles nach ſeinen Willen gehen möchte, introduciret habe, ſo Er auch simpliciter Leugnet, und allenfalß erwieſen werden müſte. Daß aber die Contrasignatur dahero nicht behörig tractiret ſey, weil viel contraria contrasigniret worden, ſo halte ich dafür wann juxta l. 2 § 14 C. de jure vet. enucl. omnium rerum habere memoriam magis divinitatis als mortalitatis iſt, man müſſe von dem von Danckelmann bey der Menge vieler Tauſend Sachen nicht mehr als Menſchliches vermögen fodern, und daß ich ohne gnugſahmen Beweiß, daß Er aus negligentz oder mit Vorſatz contraria contrasignirет habe, wann ich ein gutes Gewiſſen behalten will, Ihme, daß die Contrasignatur nicht behörig tractiret ſey, zu imputiren unterlaſſen müſſe; Bevorab da der Archivarius Cuno Zweiffelsfrey auff die Pflicht, ſo Er Ew. Königl. Mayt. ſchuldig iſt, Bezeuget, daß Herr von Danckelmann die Contrasignanda ſtück vor ſtück durchgeſehen, und wenn Er Krank geweſen, ſich daraus von ihm etliche mahl referiren laſſen.

So ferne aber iſts, daß ihm zur Laſt mag geleget werden, daß per Rescriptum generale den Collegiis justitiae die Freyheit gegeben worden, ſich an contraria Mandata nicht zu kehren, ſondern in dem Lauff der Justitz fortzufahren, weil dieſes apertissimi juris iſt, und in den Rechten ohne dem ſchon anbefohlen worden,

l. per C. de praecib. Imp. offer. und
l. ult. C. si contra jus vel
utilitatem publ.

Da es heißet judices monemus, Rescripta contra jus elicita refutari praecipimus, daher das conclusum, als wann ſolche Verordnung Ew. Königl. Mayt. Hohen respect und reputation bey den Unterthanen Verkleinerlich ſey, dahin fält, vielmehr, wie der von Danckelmann daraus Behaupten will, ein vollkom-

menes Zeichen darſtellet, daß Ew. Königl. Mayt. Beſtändigſte intention geweſen, Ihren Unterthanen exacte Justitz administrirren zu laſſen.

Der 32te und 33te articul klaget den von Danckelmann an, daß Er propria autoritate verſchiedene in dem Geh. Raht resolvirte Sachen, concepten und expeditiones zurück behalten und bey ſeite geleget habe, unter andern auch ausgefertigte Beſtallungen, weil etwa die Chargen nach ſeinen Gefallen nicht ausgetheilet geweſen.

Ob Er nun wohl nicht in Abrede iſt, daß es möge geſchehen ſeyn, in Sachen die von dem Geheimbten Raht in Abweſenheit Ew. Königl. Mayt. resolviret worden, Dero Allergnädigſte Willens-Meinung Er vorher darüber vernehmen wollen, oder aber auch in Sachen, die in ſeiner des von Danckelmann Abweſenheit resolviret worden, davon Er aber beßere Wißenſchafft gehabt, und deshalb das Interesse Regium von den andern Hrn. Geheimbten Rähten nicht recht hätte können attendiret werden, ſo hätte Er dennoch ſolche Sachen wieder ad Consilium gebracht, wäre auch de novo darüber deliberiret, und alsdenn dem Beſchluß nach expediret worden, daß Er aber Beſtallungen zurück geleget hätte, weil die Chargen nach ſeinen Gefallen nicht wären conferiret worden, ſolches will Er durchaus nicht geſtehen. Zu ſeiner Überführung iſt bey dem würkl. Geh. Raht Freyherrn von Fuchs Anfrage geſchehen, ob nicht demſelben erinnerl. daß einige Sachen, ſo im Geh. Raht resolviret worden, von dem Herrn von Danckelmann über ſeite geleget worden, darauff aber dieſer Ew. Königl. Mayt. hoher Minister auff ſeine geleiſtet Pflicht attestiret, daß ſein Gedächtnüß ihm zwar nichts speciales Suggerire. Gleichergeſtalt hat der HoffRaht Bergius geantwortet, daß zwar zuweilen bey der Contrasignatur Sachen zurück geblieben, die Er bald früh bald Langſahm bald auch wohl gar nicht zurück bekommen, und wann Er deshalb Anfrage gethan, daß entweder der von Danckelmann in formalibus oder materialibus etwas erinnert, oder an die Herren Rähte ſo es angegeben, zu bringen ihm befohlen, oder ſelbſt übernommen, oder desfals mit Ew. Königl. Mayt. reden wollen, daß aber ſolche Sachen geweſen, die vorhin in pleno resolviret, und in Geh. Rahts Protocollo auffgezeichnet, und den-

noch ohne Ew. Königl. Mayt. Wiſſen und Willen gantz und gar zurück geleget worden, daß Er ſolches nicht Bejahen Könne. Wann nun hinzukombt was auch des Herrn von Danckelmanns ehemaliger Secretarius ietzo HoffRaht Bock bezeuget, daß Er decretirte GeldRechnungen, welche nicht attestiret oder Bedungen geweſen, ingleichen auch Rescripta und resolutiones zurück geleget, und dabey geſaget, daß ihm von den Letzteren nichts wißend wäre, die Sache auch im Raht nicht vorgetragen worden, Was kann ich aus dieſen allen wieder den von Danckelmann nachtheiliges erzwingen, oder pro firmando articulo erſprießliches beybringen?

Der 34te articul weiſet an, daß dadurch, nehmlich als vorgemeldet, der von Danckelmann ſich über die autoritaet ſo wohl Ew. Königl. Mayt. Als Dero gantzen Ministerii eigenmächtig erhoben und ſeines Herrn große Gnade gemißbrauchet habe. Daferne ein mehreres nicht, als was bey dem punct der Contrasignatur und Beſchuldigten Zurücklegung resolvirter Sachen in Vorhergehenden gemeldet worden, Kan dargethan, und der Satz in articulo per exemplificationem nicht kan feſtgeſtellet werden, ſo wird die in dem articul enthaltene imputation ſchlecht behauptet werden.

Weil dann in den nechſtfolgenden 35ten articul ein Exempel mit dem Herrn Graffen von Dohna angeführet wird, in deßen Sache die Contrasignatur bis wenig Tage vor der Dimission verzögert worden, ſo wird nöthig ſein, daß davon des Herrn Graffen Hohe Excellz., umbſtändliche Nachricht ad acta gebe, umb davon hernach weiter zu urtheilen. Nechſtdem aber finde ich in actis andere Gezeugnüſſe, dem Anſehen nach von groſſem Gewicht, nehml. Wann einige der Königl. Ministrorum benahmentl. des Herrn General-Feld-Marchalln von Barfuß Hoch-Gräffl. und des Würckl. Geh. Estats-Rahts Herrn von Fuchs Freyherrl. Excellz. in Ihren ſchrifftlichen Anzeigungen wieder den erlaßenen Ober-Praesidenten wegen des puncts von ſeiner angemaßten Erhöhung über die Königl. autoritaet und das Estats-Ministerium ſich alſo hören laßen, daß Er ſich mehr Gewalt angemaßet, als ihm zugekommen, ſeines Herrn autoritaet dadurch verdunckelt, und ſich ſelbſt alß Herrn bezeuget, indem Er alle Gnaden und beneficia vergeben, es hätte niemand bey ſeinen Herrn umb einige Gnad

anhalten dürffen, dafern Er es nicht concediret, und wann Ew. Königl. Mayt. auch ſchon einigen getreuen Dienern einige Gnade bezeugen wollen, und Er es nicht haben wollen, ſo hätte Er es hintertrieben, dadurch Er es endlich ſo weit gebracht, daß ein jeder ihn mehr als den Herrn ſelbſt veneriret und reſpectiret alles bey und außer dem Hoffe nach ſeinen Gefallen dirigiret, ja faſt alles dasjenige, was Ew. Königl. Mayt. als Unſern Souverain allein zukombt, zu thun ſich angemaßet habe. Wodurch dann geſchehen, daß ihn alle Welt gefürchtet, und auff ihn, als von welchen man Wohl oder Wehe zu gewarten hätte, die Augen gerichtet hat, welches ohnmögl. ohne Abgang Ew. Königl. Mayt. zuſtehenden höchſten autoritaet geſchehen können.

Hier ſtehe ich dann billig ſtill, und wo jemals Platz greiffen kan, was der Imperator in L. 3 § 3 ff. de Testib. ſagt, Testibus se crediturum, ſo mag ich den Herrn von Danckelmann wohl deſſen zu ſeiner Überzeugung anietzo erinnern.

Allein, da der Hrn. Ministrorum aequanimitaet ſo groß als bekandt iſt, ſo werden ſie auch erlauben, daß bey dieſen punct salvâ ipsorum autoritate mich in geziemender Submission deutlicher erkläre.

Zuförderſt Laße ich urtheilen, wie dawieder der von Danckelmann inſonderheit in ſeiner ſchrifftl. Beantwortung der 31 puncten ſich verantwortet habe, ſoll Er aber convinciret werden, ſo iſt numehro remotis generalibus specifice beyzubringen, Bey welcher Sache eigentlich Er ſich mehr Gewalt angemaßet habe, als ihm zugekommen? In welcher Sache Er ſeines Herrn autoritaet verdunckelt und ſich als Herrn bezeuget habe? Welche Sachen eigentl. diejenigen geweſen, die Ew. Königl. Mayt. als Souverain zugekommen, Er aber zu thun ſich angemaßet habe? Und das per inductionem Exemplorum dem Künfftigen Urthelsfaßer klahr vor Augen geſtellet werde, was Er en General beſchuldiget worden, nehmlich alle Gnaden und beneficia vergeben zu haben, daß Niemandt bey ſeinen Herrn umb einige Gnade anhalten dürffen, daferne Er es nicht concedirt, und wann Ew. Königl. Mayt. einen getreuen Diener einige Gnade bezeugen wollen, und Er es nicht haben wollen, daß Er es hintertrieben, und daß Er es endlich ſo weit gebracht, daß ein jeder ihn mehr als den Hrn. ſelbſt ve-

nerirt und respectirt, und daß ihn alle Welt gefürchtet habe eto. Dann weil dieſe ſolche imputationes ſeyn, welche über einen Staats Minister das Conclamatum est bringen, ſo wird ein Gewißenhaffter Richter ſich der bey den Criminaliſten bekanten Verwarnung erinnern, caveas Christiane Judex, ne in Strictissimo DEI Judicio condemneris, und dennach Stricté und förml. von mir erwieſen haben wollen, was der Allerſchwereſten Mißhandlungen per generalem imputationem wieder den von Danckelmann angeführet worden.

Der 36te articul handelt davon daß Er ſich in Ew. Königl. Mayt. vertraute domestique Angelegenheiten in specie der Königin und Chron Printzens Höchſte Perſohnen betreffend zur Ungebühr meslirct, und das gute Verſtändnüs, auch Deroſelben Interesse und Wohlſeyn öffters zu verhindern geſuchet habe. Welchergeſtalt und bey welcher Gelegenheit ſolches geſchehen, iſt in actis nicht exprimiret, und wie es res periculi plenissima iſt, arcana Principium nosse, ſo ſtehet mir noch weniger an, darnach zu forſchen. Es wird demnach ſolcher punct Lediglich von Ew. Königl. Mayt. beſten Wißenſchafft und wie weit der von Danckelmann dabey entſchuldiget, abhangen, es kan auch darin ein ander Richter, weil in actis nichts particulieres enthalten, nicht urtheilen. Der von Danckelmann aber Beklaget in ſeiner Verantwortung ſich höchſt beweglich, und bittet mit dieſer ihm ſehr nahe, und auffs allerempfindlichſte zu Hertzen gehenden imputation ihn in Gnaden zu verſchonen.

Der 37te Bis zum 41ten articul handelt von Einrichtung der Education des Chron Printzen Königl. Hoheit, und zwar lautet der 37te articul alſo, daß der von Danckelmann geſuchet, Ihro Königl. Hoheit auff den Weg als Er Sie gern haben wollen, führen zu laſſen.

In der Verantwortung hat Er ſich alſo erklähret, daß da man den ſeinigen dieſe Education Allergnädigſt anvertrauen wollen, Er ſolches Allerunterthſt. depreciret und aufs beweglichſte remonstriret habe, daß keine andere als eine von größerer Naissance und distinguirte Perſohn die Ober-HoffMeiſter Charge auffgetragen werden müſte, dazu es dann auch gekommen wäre.

Weil nun Ew. Königl. Mayt. ſich bey dem punct von der

Chron Printzl. aufferziehung mit dieſen worten Allergnädigſt manifestirt haben, Dieſes erinnern Sich Jhro Königl. Mayt. daß es ſo iſt, welche Worte aber in margine des articuls geſchrieben ſtehen, ſo weiß ich nicht, ob Sie den articul oder die Wahrheit der von dem von Danckelmann gegebenen Andtwordt bekräfftigen, ſcheinen aber von dem Letzten zu verſtehen zu ſeyn, weil zu dem nechſtfolgenden 38ten articul, da von des von Danckelmann Sohne und von dem Informatore Sr. Königl. Hoheit des Chron Printzen gehandelt wird, Ew. Königl. Mayt. dieſe Worte ſchreiben laßen, daß von ſolchen punct gäntzlich abstrahiret werden ſolte; Deshalb Dero Allergnädigſten Interpretation Allerunterthſt. werde gewärtig ſein.

Noch iſt bey dieſen punct eine ſehr beſchwerliche imputation in artic. 41 daß nehml. Er ſchon geſtanden, daß Er ſich umb die Education des Chron Printzen nicht Bekümmert habe, da doch ſolche ihm in ſeinen Ober-Praesidenten Patent expresse anbefohlen worden. Welcher Geſtändnüs, ob zwar der von Danckelmann ſich nicht mehr erinnert, ſo findet ſie ſich doch, (wiewohl nur quoad punctum der Information, daß Er ſich darumb nicht bekümmert habe) in artic. 7 ſeiner ſchrifftlichen defension. Er contestiret aber Ew. Königl. Mayt. den Zuſtand der Sachen und warumb Er ſich des puncts ſo lange nichts erhebliches dabey passiret, enthalten, Allerunterthſt. hinterbracht zu haben.

Im übrigen wird die Glückl. Aufferziehung und der Seegensvolle Anwachs mehr höchſterwehnten Chron Printzens dieſe Beſchuldigung wo nicht gar zurück Treiben iedoch weniger geltend machen.

In dem 42ten articul wird angegeben, daß Er die übrigen Königl. Ministros neben ſich gantz geringe gehalten, und bey Sr. Königl. Mayt. dieſelbe, einen ſo, den andern auf eine andere Arth heimblich decreditirt habe, davon ich auch en general unter den ſchrifftl. Anzeigungen Beſchuldigung finde.

Der von Danckelmann aber verneinet es, wann aber Ew. Königl. Mayt. mit Dero weiſeſten Judicio einen und andern getroffen, ſo hätte Er nicht contradiciren wollen noch ſollen. Was dann eigentlich geſchehen, haben Ew. Königl. Mayt. in Dero Allergnädigſten Erklährung mit folgenden Worten Kund gethan: Er hätte mehr nicht geſaget, als daß einige unter Ew. Königl. Mayt.

Bedienten wären, die ihre Chargen nicht verſtünden, und nicht fleißig wären. Durch welche Rede Er ſich vermuthl. ſonderlicher verantwortung nicht wird theilhafftig gemachet haben.

Der 43te articul includirt sine pondere habentia pondus, allermaßen dem von Danckelmann darin imputiret wird, daß Er bey einer Wirthſchafft, da Er den Scheerenſchleiffer praesentiret, die übrigen Ministros nach ſich geringe gehalten und noch vielmehr ao. 94 ein Carmen zu nicht geringer Beſchimpffung des übrigen Königl. Ministerii drucken laſſen; Er Beklaget ſich recht unglückl. zu ſeyn, daß auch die Ludicra, wozu Er auff Allergnädigſten Befehl gezogen und durch das Looß einen Scheerenſchleiffer praesentirt, wieder ihn zur Klage dienen müßen.

Was aber das Carmen Betreffe, ſo hätte Er es weder machen noch drucken laſſen, wüſte auch nicht, das etwas darin enthalten wäre, ſo dem Ministerio zu einiger injurie oder decreditirung gereichen könte.

Was aber darin von ſeiner Perſohn gemeldet worden, ſo pflegten dergleichen gedichte mehrmahls die Perſohnen wie ſie ſeyn ſollen, und nicht wie ſie ſeyn, zu beſchreiben. Von dieſen Poetereyen gründtlicher zu urtheilen, ſo wird vermuhtlich mit Ew. Königl. Allergnädigſten Zufriedenheit geſchehen, daß man den Scheerenſchleiffer gäntzlich abweiſe, über das Carmen aber Ew. Königl. Mayt. Raht und Ceremonien Meiſter Herr von Beßer als autorem deßelben höre, was Er davon ad acta ſchrifftlich Bezeuget, nehml. als von Erhöhung des von Danckelmann hin und wieder viel urtheilens geweſen, ſo hätten ihn ſeine Freunde ſonderlich die zu Leipzig durch den berühmten Polyhistor Hrn. Carpzow öffters anmahnen laſſen, dem Publico den Dienſt zu erweiſen, und die Erhöhung kund zu machen. Er hätte endlich ihren Anſinnen umb ſo viel eher ſtatt gegeben, als er eines Theils an den Spruch jenes Königes gedacht; Wer meinen Minister rühmet, rühmet zugleich mich ſelbſt, indem Er dadurch meine Wahl rechtfertiget, andern Theils auch, weil Er dadurch ein Mittel gefunden, die gantze Lebens Geſchicht Ew. Königl. Mayt. mit einzurücken, und alſo mit ſolcher Schrifft mehr auff den Ruhm Ew. Königl. Mayt., als auff Ihres Ministers ſein Abſehen zu haben. So bald Er es Ew. Königl. Mayt. vorgeleſen gehabt, hätten Sie Allergnädigſt befoh-

len, es drucken zu laſſen, und ungeachtet der Hr. von Danckelmann es zu depreciren geſuchet, hätten doch Ew. Königl. Mayt. ihm geſaget, daß Er (von Beßer) ſich nicht dran kehren, ſondern an die empfangene erſte Ordre ſich halten ſolte, da Er dann dem von Danckelmann weniger verdruß zu machen, es anders wohin, nehml. nach Leipzig an Carpzow geſchickt, der es daſelbſt zum Druck befördert, und die Unkoſten dafür von dem von Beßer empfangen, ungeachtet Er ſolche durchaus ſelbſt über ſich nehmen wollen.

Weil aber Ew. Königl. Mayt. in Dero Allergnädigſten ſchrifftl. declaration wegen des Befehls zum Druck die Worte angeſetzet, iſt noch weniger wahr, ſo muß dafür halten, daß der von Beßer ſich irre, und wirdt Er hiernechſt ſich auff die Sache beßer zu beſinnen zu erinnern ſeyn.

Der 44te articul inculpiret den von Danckelmann, daß Er den Königl. Vornehmſten Ministris die Audientz öffters, abſonderlich auch dem Herrn Graffen von Dohna verſaget und denegiret habe.

Er antwortet, daß Er in tanta mole negotiorum allemahl auff erſtes Begehren, die Zeit zu ſeiner disposition nicht gehabt habe, und ſolchenfals hätte Er ſein Unvermögen auff das Höfflichſte depreciret, und eine andere Stunde benennet. Visiten aber des pures Ceremonies hätte Er offtmahls decliniren müßen Zeit zu gewinnen. Bey welcher Entſchuldigung entweder man acquiesciren oder ihn durch Exempel convinciren muß, daß Er zum Nachtheil Ew. Königl. Mayt. Interesse den Königl. Ministris die Audientz verſaget habe.

Den Hrn. Graffen von Dohna inspecie anlangend, ſo hat zwar der von Danckelmann auff das Allerhöfflichſte den großen egard und estime, ſo Er vor denſelben gehabt, contestiret, und daß Er Hochermeldten Herrn Graffen in affairen zu ſprechen niemahls refusiret habe, weil aber der Herr Graff gantz Deutlich ſelbſten bezeuget, daß Er etliche Monath lang weder Audientz bey ihm erhalten, noch ſeine Brieffe beantwortet bekommen Können, ſo hat mit ſeiner Antwordt der Herr von Danckelmann die Beſchuldigung meines Erachtens nicht gnugſahm abgelehnet, und wann Hiernechſt Sr. HochGräffl. Excellz. die Urſach der Begehrten Audientz und den inhalt der abgelaſſenen Schreiben, ob es Visites

des affaires oder des Ceremonies geweſen, zu mehrerer Über⸗zeugung deßelben zu eröffnen geruhen wollen, ſo wird man ſehen, ob Er ſich beßer werde purgiren können, oder Dadurch überfüh⸗ren laſſen.

Der 45te, 46te, 47te, 48te articul begreiffet tort und injurien, ſo der von Danckelmann Zweenen der Königl. Vornehmſten Ministrorum ſoll erwieſen haben, nehml. als dieſelbe zu der Zeit, als das reglement wegen der Königl. Taffel und des Sitzens daran an ihn abgeſchicket worden, über einen gewiſſen punct in ſolcher Sache bey ihm Anfrage zu thun, daß Er Sie mit Trotzi⸗gen Worten angelaßen und 2 mahl gefraget Warum Sie unan⸗gemeldet, zu ihm herein kähmen? Auch zu dem erſten par mepris geſaget, der Herr weiß ſein Pferd wohl zu wenden, item der Herr ſtimmet Sr. Königl. Mayt. immer anders umb.

Ferner Daß Er zu Königsberg in der Kirchen in Ew. Königl. Mayt. Höchſten Gegenwarth Dero Ober Cammer Herrn welcher, bey dem Herrn General-Feld⸗Marschall geſeſſen und mit ihm geſprochen, alſo angeredet, Monsieur pourquoy ne gardez vous pas aussi une Place pour moy, und als dieſe beyde vornehmſte Ministri von einander gerücket, der erſte auch geſaget, hier iſt Platz, Er dennoch mit Trotziger Mine ferner geantwortet habe, c'est à vous à me garder une place. Der erſte punct welches in des von Danckelmanns Hauſe geweſen, wird von ihm alſo beantwor⸗tet, daß Er damahls nicht Trotz gebrauchet, ſondern ſich entſchul⸗diget habe, weil Er nicht angekleidet geweſen. Die Worte aber, der Herr weiß ſein Pferd wohl zu wenden, etc. Bezeuget Er mit Gott nicht animo injuriandi ſondern aus damahliger familiaritaet geſaget zu haben. Was aber in der Kirche geſchehen ſein ſoll, ſo will Er articulirter maßen nicht geredet haben, ſondern weil man ihn ſehen in die Kirche kommen, und hinter ſich ſtehen laſſen, und ſich geſtellet, als wenn man ihn nicht geſehen, und alſo aus dem Gewöhnl. Platz ihn gleichſahm ausſchließen wollen, ſo hätte Er endlich geſaget Messieurs, n'y auroit il pas une place pour moy? Wiewohl Er ſich, weil ihm von den herumbſtehenden ein Stuhl gelanget worden, hinter Sie geſetzet habe, auch Ew. Königl. Mayt. es hernach geſaget hätte, weil ihm mehr Dinge begegnet, die nicht anders als in contentum ſeiner Können gedeutet wer⸗

den, da dann Ew. Königl. Mayt. ihm kein Unrecht gegeben, ſondern Allergnädigſt anbefohlen hätten, daß Sie friedlich zuſammen leben ſolten.

Da nun der von Danckelmann das eine wie Er es gemeinet, mit Gott und sub fide juramenti bezeuget, das andere aber ſo wie vorgebracht passiret zu ſeyn nicht geſtehen will, ſo muß Er deßen annoch überführet werden, doch hoffet Er, wann Er über Vermuthen und als ein Menſch ſeine contenance nicht ſolte in Gewalt gehabt haben, es werde aus einer generosité eine unvorſetzliche Übereylung auff implacable Arth nicht nachgetragen werden;

Der 48te articul iſt general, ob Er nicht den übrigen Königl. Ministris noch härter begegnet habe? Welches der von Danckelmann mit Nein beantwortet, und alſo durch exempla erwieſen werden muß.

Der 49te articul imputiret, daß Er auch der auswärtigen Potentaten Ministros und Diener, in specie den Schwediſchen Secretarium gantz rüde tractiret habe.

Er antwortet in Litis contestatione ad hunc articulum, daß ihm davon nichts wißend ſey. Ich finde aber, daß Er ohngefehr 4 Jahr zuvor (und kan ihm die Sache in ſo langer Zeit wohl entfallen ſeyn) bey der Verhör zu Spandau ad artic. 7 ausgeſaget was mit dem Schwediſchen Secretario vorgegangen, und daß Er rüde tractiret worden, daß ſolches auf Ew. Königl. Mayt. Allergnädigſten Befehl geſchehen ſey. Und was darin ergangen, ſolches hat Er wiederum in ſeinen vor einigen Wochen eingeſandten additional responsionibus eröffnet, nehmlich nachdem Er ſichs lange nicht erinnern können, ſo ſey ihm endlich beygefallen, als man in Schweden der Fr. Abgeſandtin von Dohna den Hoff verbothen, und ſolches nicht allein pro violatione Juris Legatorum nicht erkennen, ſondern auch noch über dieſelbe, weil Sie eine gebohrne Schwedin geweſen, eine Jurisdiction praetendiren wollen, ob Sie ſchon mit Königl. Schwediſchen Consens des Abgeſandten Gemahlin zu Stockholm war, daß Er ex officio hierüber als einer contra Jus Gentium lauffenden Sache mit dem Schwediſchen Secretario zum öfftern ſprechen, und weil Er contrastiret, und keine raisons admittiren wollen, mit ihme expostuliren müſ-

ſen, Bey welchem begründeten expostuliren wieder eine ſo unbegründete Soutenue ich wieder den von Danckelmann ſo wenig etwas deduciren, und ihm imputiren, als die von ihm erfochtene höchſte jura, Ew. Königl. Mayt. in Zweiffel ziehen kann, es wäre dann, daß von dem rüden tractament ſolche Specialia beygebracht werden könten, die an den Tag legten, daß der von Danckelmann darin excediret, deßen aber in actis kein vestigium vorhanden;

Der 50te, 51te, 52te, 53te articul handelt von der affaire mit dem Graffen von Wallenſtein, von welchen Er die erſte visite praetendiret, aber damit nicht zum effect kommen mögen, und daß Er die Sache erſt in Gehb. Raht proponiret, wie ſie ſchon vulneriret geweſen, durch welche praetension veruhrſachet worden, daß zu verdunckelung des Königl. Splendeurs nachher faſt gar kein Characterisirter frembder Minister und Estats-Bedienter nachhero gekommen, welchergeſtalt Er ſeine praeeminentz zwar geſuchet, Ew. Königl. Mayt. höchſtes Interesse aber gebührend nicht beobachtet habe. Er hat ſolcher imputation Theils ſchrifftl. Theils mündlich ſich durchaus entledigen wollen, und inſonderheit in der Letzt eingeſandten additional Antwort dergeſtalt: Als: Ew. Königl. Mayt. ihm Allergnädigſt befohlen, die Ober-Praesidenten-Stelle anzunehmen, ſo ſey ihm auch zugleich adjungiret worden, hätte ihm auch obgelegen dahin zu ſehen, daß ihm alle honores und praerogativen eines erſten Ministri nicht allein von den unſrigen, ſondern auch von auswärtigen erwieſen und gegeben würden. Gleichwie nun die Regii honnores an allen Höffen vor Ew. Königl. Mayt. auswärtige Ministros praetendiret worden, und Sie an demſelben die erſte visite (welche ad regios honores mit gehörete) dem Premier Minister geben müßen, ſo hätte Seine Schuldigkeit erfordert, als der Graff von Wallenſtein mit dem Character eines Abgeſandten anhero gekommen, bey Ew. Königl. Mayt. nachfrage zu thun, wie Sie es mit der erſten visite wollen gehalten haben, da Sie dann geſaget, man müſte ſehen und sondiren, ob Er ſie von ſelber geben würde, wo nicht per indirectum ihn dahin zu induciren ſuchen. Er hätte darauf geantwortet, daß Er den Abgeſandten unter der Hand sondiren laſſen wolte, hielte aber dafür, man müſte es damit halten, wie es bey des Freyherrn von

Schwerin Zeiten geweſen, wornach Er ſich erkundigen wolte, welches Ew. Königl. Mayt. auch placidiret hätten. Als Er nun unter der Hand vernommen, daß der Geſandte ihm die erſte visite zu geben nicht gedächte, ſo habe Er es Ew. Königl. Mayt. Allerunterthänigſt hinterbracht, die ihme darauf Allergnädigſt anbefohlen, daß Er ſich Kranck ſtellen und alſo per indirectum es zu obtiniren ſuchen möchte, ſo Er auch Allergehorſahmſt zu Thun über ſich genommen, hätte aber dabey gebethen, Ew. Königl. Mayt. möchte die Sache, die bis dahin nur an die von der privat Conferentz gebracht war, in dem Geheimbten Raht bringen, welches auch ſo fort und ipso absente geſchehen, weil Er ſich Kranck ſtellen müßen.

Nachdem Geheimbden Raht hätten Ew. Königl. Mayt. durch die würckl. Geheimbten Rähte Freyherrn vos Fuchs und Herrn von Spanheim ihm ſagen laſſen, Er ſolte die Erſte visite behaupten, worauf Er ihnen geantwortet, daß Er nun Völlige nachricht hätte, daß der Herr von Schwerin ſeel. dergl. nicht praetendiret noch gehabt, und alſo bäthe Ew. Königl. Mayt. möchte davon abſtehen. Biß dahin nun wäre die Sache noch gar nicht vulneriret, indem man nur durch ſeine Kranckheit mehr per indirectum dem Geſandten dazu obligiren wollen, und ſey es erſt nachgehendts, als man bey der Praetension geblieben, und man ſich damit geäußert geſchehen. Er aber ſey immer bey dem Sentiment geblieben, man würde nicht mehr als den Freyherrn von Schwerin ſeel. gehabt, praetendiren können, mit welcher ſeiner Allerunterthänigſten remonstration aber Er nichts ausgerichtet, Biß endlich einige Zeit hernach die Sache vor das Letzte mahl in Potſtam in dem Geheimbten Raht gekommen, da Er dann (weil Er ſelbſt der deliberation auch damahls nicht beywohnen wollen, und deswegen bald ſie auch auff das Tapet gekommen, einen Abtritt genommen) Alle Geheimbten Rähte mit denen Er vor dem Recht ſprechen können, auffs äußerſte erſuchet, alles was Sie konten beyzutragen, daß Sr. Königl. Mayt. von der Praetension abſtehen möchten, wie Sie es dann auch dahin damahls gebracht hätten.

Er hätte alſo vor ſich keine praeeminentz (ſo Er mit einem andern Exempel von refusirung einer Wache von der Schweitzer Garde auch darthun könte) geſuchet, weniger hätte Er dadurch

Digitized by Google

veruhrſachet, daß nachher faſt kein einziger Characterisirter Minister und Estats-Bedienter anhero gekommen wäre, maßen Er nicht wüſte, daß die Sache irgendts wo als am Kayſerl. Hoffe einen wiedrigen Effect damahls ſolte gethan haben, und Hätte ja der Königl. Dähniſche Envoyé Herr von Leuthe ihm wenige Zeit hernach die erſte visite gegeben, zu ſeiner Überführung finde ich in actis, daß bey dem Würckl. Geheimbten Estats-Raht Freyherrn von Fuchs Anfrage geſchehen, ob demſelben Bekandt, daß der von Danckelmann die erſte visite depreciret, und ob hievon im Geheimbten Rahte etwas vorgekommen, und resolviret worden?

Deſſen Antwort alſo lautet:

Von der erſten visite des Graffen von Wallenſtein habe nichts eher erfahren, als wie die Sache ſchon vulneriret, und nicht mehr zu redressiren war, und zu der Zeit iſt auch erſt im Geheimbden Raht davon vorgekommen.

Es wird aber hiervon der Ceremonien-Meiſter Beßer, welcher im Anfange in der Sache gebrauchet worden, die Beſte Nachricht geben können.

Als nun dieſer gleichfalls vernommen worden, ſo hat derſelbe ſich dergeſtalt expliciret, Als der Graff von Wallenſtein hier angekommen, ſo hätte der Ober-Praesident damahls ſchon einige Zeit Kranck gelegen (Welchergeſtalt, wann Er ſich deßen wohl erinnert, die Außagen in puncto der Kranckheit nicht übereinſtimmen) und weil Sie wohl ehemahls darüber geſprochen, wie daß die Könige nicht allein für Ihre Premier Ministers ſondern auch für alle Ihre Geheimbte Rähte von Eovoyes und Ambassadeurs die erſte visite empfingen, dahingegen die Churfürſten, die doch den Königen gleich wären, dieſe praerogativ nicht einmahl von Envoyes und noch dazu für alle Ihre Oberſte Ministros nicht hätten, ſo hätte der Ober-Praesident ihm ordre gegeben unter dem Praetext ſeiner Kranckheit den Herrn Graffen zu sondirn, ob Er ihn wohl, ſonderl. da Er ihn ſo ſehr zu ſprechen verlangte, in ſeiner Kranckheit beſuchen wolte? Weil Er aber ſolches abgeſchlagen, und die Sache hernach ſo viel Geſchrey gemacht, ſo hätte der Ober-Praesident abgelaſſen, und dem Graffen die erſte visite gegeben, die doch über kurtz oder lang Sr. Churfürſtl. Durchl. (Damahls) woferne Sie den Königen gleich ſeyn wolten, zum al-

Digitized by Google

lerwenigſten von Envoyes, und für Ihren aller Oberſten Minister nothwendig zu erhalten ſuchen müſten.

Ew. Königl. Mayt. ſehen hieraus Allergnädigſt, daß der von Beßer mit dem von Danckelmann darin einig, daß die erſte visite tanquam pars Regiorum honorum müße praetendiret werden, Wann ich aber des Freyherrn von Fuchs Sentiment dagegen halte, welcher die Händel mit dem Graffen von Wallenſtein vor ſo unnöthig als unverantwortl. judiciret, ſo wird Fiscus in dubio gelaßen, ob der von Danckelmann bey Maintenirung Ew. Königl. Mayt. Höchſten praerogativen zu viel gethan, oder vi officii die erſte visite praetendiren können? Ew. Königl. Mayt. aber wollen Allergnädigſt ermeßen, wie bey ſolchen Umbſtänden, da der Maister des Ceremonies in einer Ceremonien Sache, (welche zu ſeinem officio gehöret) von dem Sentiment eines Estats-Ministri abgehet, nichts könne deduciret werden, es ſey denn vorher ein ſolcher punct (dergleichen in den articuln noch mehr vorkommen) in dem Staats Collegio unterſuchet feſt geſetzet, und Fiscus hernach darüber instruiret worden. Übrigens aber wird angeführten Bewandnüs nach und da Ew. Königl. Mayt. Sich auch in Dero Allergnädigſten declaration manifestiret, daß der von Danckelmann die Sache alſo vorzuſtellen gewuſt, daß Ew. Königl. Mayt. consentiren müßen, niemand als Dero Höchſte Perſohn ihn wegen ſeiner darin gebrauchten conduite condemniren oder frey ſprechen Können.

Dieſes iſt alſo die erſte Classe der dem von Danckelmann beygemeßenen Beſchuldigung;

Ew. Königl. Mayt. werden daraus Allergnädigſt wahrnehmen, wie ſo gar in ſchlechter Verfaßung man dießeits ſtehe, ihm auff ſeine Theils münd- Theils ſchrifftliche Beantwortungen zu begegnen. Man hat ihm viel und groſe Dinge zur Laſt geleget und ihn darüber befraget, wie es aber um den Beweiß ſtehe, kan man noch nicht wißen, weil es ante acta nicht suppeditiren.

Soll man in Processu fortfahren, ſo wird nöthig ſeyn, daß alle und jede puncten, welche ſich in Estats- Justitz- Domainen- Finantz- Saltz- Bergwercks- Hoffſtaats- Militair- Marinen- Holtz- Müntz- und andere höchſt wichtige Sachen theilen, extrahiret mit Gegenhaltung der darauff geſchehenen Antwort erwo-

gen, und was zu repliciren oder daran zu beweiſen ſtehet, nicht dem Fisco allein auffgebürdet, ſondern nach erfodern ieden puncts, die Arbeitdistribuiret werde, dergeſtalt, daß ein jedes Collegium oder officium von dem, ſo zu ſeinem departement gehöret, communication erhalte, ſolches examinire, und mittelſt Suppeditirung gnugſahmer Information pflichtmäßigen Gutachtens auch Beweiſes den Fiscum zu gründlichen Verfahren instruire, welches auch bey den materien, ſo in andere Provintzien gehören, alſo zu halten und dorthin zu communiciren ſeyn. Dan wie wolte Fiscus wißen oder ausführen können, was in dem Estats-Raht anders abgehandelt worden, Darauff der von Danckelmann ſich öffters beziehet;

Oder was in aliis stationibus Collegiis und Provinciis passiret, wan es ihm nicht an Hand gegeben wird. Diejenigen, ſo die Sache tractiret, und darin geübet ſeyn, müſſen zu hülffe kommen, wann der Process erheiſchender Nohtdurfft nach ſoll geführet werden.

Weil aber dieſes zu nicht geringen Verlängerung der Gefangenſchafft und des unglücklichen Zuſtandes des von Danckelmann gereichen wird, ſo iſt wohl zu beklagen, nachdem man anfangs wieder ihn und ſeine Güther, tanquam ex Instrumento Guarrentigiato, executive verfahren, daß nun erſt nach etlichen Jahren ſoll zuſammen geſuchet werden, Ob? und Wie Er Könne überführet werden?

Ich muß aber dafür halten, daß daran Mangel dürffte geſpühret werden, und daß andere ſchon vor mir aber umbſonſt, darumb bemühet geweſen.

Ich habe dieſen ſchlechten Zuſtandt des Danckelmanniſchen Processus Ew. Königl. Mayt. getreulich eröffnen ſollen, Weil mein Herr der König iſt wie Ein Engel Gottes, daß er gutes und böſes hören kan, Darumb auch der Herr ſein Gott wird mit ihm ſeyn. Ich aber verharre in Getreueſter Devotion.

Den 16. May 1702.

(Aller Wahrſcheinlichkeit nach abgefaßt von dem Ober-Procurator Brechtel.)

Beilage II (zu Seite 194.)

Eigenhändige
Marginal-Resolutionen Friedrich Wilhelms I.
auf Berichte ſeiner Cabinetsminiſter, Geheimen Räthe u. a.

1.

Es hat die Neumärkiſche Regierung allerunterthänigſt berichtet, daß in dem Regierungshauſe zu Cüſtrin Kein Raum mehr vorhanden ſey, die Acta gehörig zu verwahren und in Ordnung zu halten, auch denen Advocaten und Partheyen vorzulegen, wie ſolches alles zu Beförderung der Juſtiz nöthig, auch Selbſt Ew. Königl. Maj. höchſten Intention gemäß wäre. Sie hätte alſo einen Überſchlag machen laſſen, wie hoch ſich die Koſten belauffen würden, wenn allenfalls nach dem hiebey gefügten Riß, noch eine Etage auf das Regierungshauß geſetzt werden ſollte, welcher Überſchlag ſich auf 2057 Thlr. 20 Gr. beläufft, und iſt die Regierung dabey der Meinung, daß die Land Stände ſich nicht würden entbrechen können, weil dieſer Bau zu ihrem beſten vorgenommen würde, die Helffte der Unkoſten zu tragen.

Wie nun die dortige Kriegs- und Domainen-Cammer die Bauung noch einer Etage aufm Regierungshauſe ebenfalls nöthig findet, So werden Ew. Königl. Maj. allergnädigſt zu befehlen geruhen, ob Sie ſelbige nach dem beyliegenden Riß approbiren, und die Helffte der Koſten nebſt dem Freyenholtz mit 1025 Thlr. auf den nechſten Neumärkl. Land-Renthey-Etat mitgeſetzt, die andere Helffte aber auf die Ritterſchaft und Städte repartiret werden ſolle?

Berlin den 16. Februarii 1724.

von Grumbkow. C. R. von Creutz. Katſch. Görne. Fuchß.

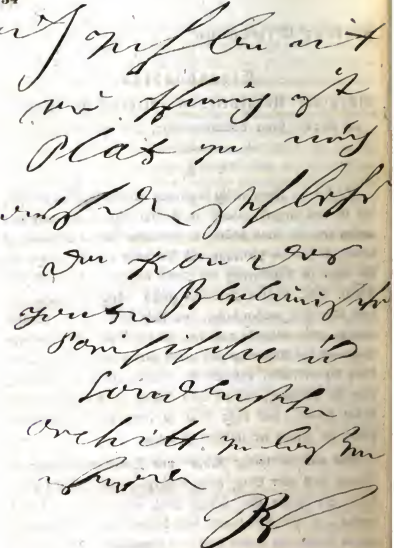

Marginale des Königs
zu Nr. 1.

ich gehbe nit ein Pfennig iſt Platz ge nuch auf dem ſchlohs da kan das gantze Berliniſche Pariſiſche und Londenſche Archiff gelaſsen werden. F. W.

Der expedirende Cabinetsrath hat daneben geſchrieben: »Reſcribatur der Neumarkiſchen Regierung nach S. K. M. Marginal-Reſolution et notificetur der Neumarkiſchen Kriegs- und Domainen-Cammer zur Nachricht. Den 19. Februar 1724.

Herold. A. v. M. (Marſchall.)«

2.

Ew. Königl. Majeſtät haben allergnädigſt zu wißen verlanget, wie viel es austragen würde, wenn dem Poſtmeiſter Malzahn zu Soldin, zu Bebauung der dortigen großen wüſten Stelle am Markt, nach dem hiebeygefügten Riß, die gebethene 23 pro Cent Bau-Freyheit-Gelder accordiret werden ſolten, worauf Ew. Königl. Majeſtät Wir hierdurch allerunterthänigſt berichten, daß ſolche Bau-Freyheit-Gelder, nach dem Anſchlag der zu dieſem Bau erforderten 1712 Thlr., à 23 pro Cent bey der Accise 391 Thlr., und weil es eine Brau-Stelle iſt, bey der Zieſe 68 Thlr., zuſammen 459 Thlr. austragen werden. Wie nun die Neumärkl. Krieges- und Domainen-Cammer nicht abſiehet, daß dieſe große Eck-Stelle am Markt, ohne Accordirung ſolcher Bau-Freyheit-Gelder werde können bebauet werden. Als beruhet auf Ew. Königl. Majeſtät höchſten Reſolution, ob Sie ſelbige in Gnaden verwilligen, oder welchergeſtalt Sie bemeldte Kriegs- und Domainen-Cammer dieſerhalb ſonſt beſchieden wißen wollen?

Berlin den 5. Februarh 1728.

C. R. von Creutz. Katſch. A. R. Viereck.

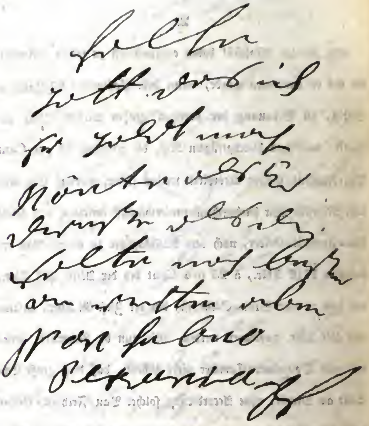

Marginale des Königs
zu Nr. 2.

Wollte gott das ich ſo goldt machen könte als zu Dreſsen alsdann wolte noch beſser ein richten aber Non habeo Pekunia. F. W.

Reseribatur: daß S. K. M. weiterhin 23 p. Cent zahlen zu laßen nicht accordiren wollten.
Den 16. February 1728.
Herold. A. v. M.

3.

Nachdem der zu Landsberg an der Wahrte ohne Kinder verſtorbene Bürgermeiſter Weinreich ſeinen in des regierenden Hertzogs zu Würtenberg dienſten als würcklicher Geheimer Rath und Director des Conſiſtorii ſtehenden Bruder, welcher auch von Ew. Königl. Majeſtät das Prädicat als Geheimer Krieges-Rath hat, zum Erben eingeſetzet;

So ſtellet dieſer, wegen der von ihm, ſolcher Erbſchafft halber, geforderten 467 Thlr. 8 Gr. Abſchoß-Gelder allerunterthänigſt vor, daß mit Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſten Bewilligung er nur in Würtenbergiſche Dienſte getreten, und annoch den Vorſatz hätte, wenn ſich dereinſt eine convenable Gelegenheit fände, in Ew. Königl Majeſtät Landen wieder Dienſte anzunehmen; Bei welchen Umbſtänden er vermeinet, daß er nicht wohl als ein Ausländer angeſehn, noch der Abſchoß füglich von ihm gefordert werden könte.

Ew. Königl. Majeſtät werden alſo allergnädigſt zu befehlen geruhen, ob wegen ſolcher angeführten Urſach gedachtem Geheimen Rath Weinreich die vor den Königl. Fiscum ſonſt betragende 467 Thlr 8 Gr. Abſchoß-Gelder gantz oder zum theil erlaſſen werden ſollen? oder welchergeſtalt Ew. Königl. Majeſtät es dieſerhalb ſonſt gehalten wiſſen wollen.

Berlin den 18. November 1729.

von Grumbkow. C. R. von Creutz. Görne.
von Viebahn.

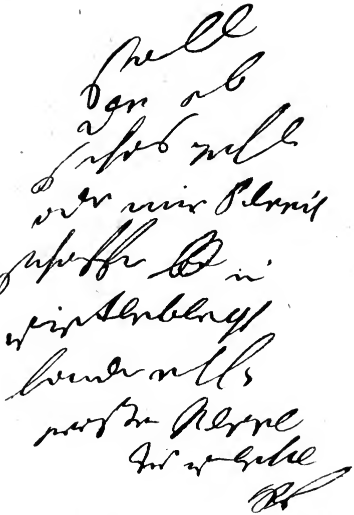

Marginale des Königs
zu Nr. 3.

ſoll den abſchos zahlen oder mir Permis ſchaffen in wirtenbergſchen lande ell. groſse Kerrl zu werben. F. W.

4.

Die Neumärkſche Krieges- und Domainen-Cammer berichtet allerunterthänigſt, daß das Land-Reuther Hauß zu Soldin, durch länge der Zeit dergeſtalt baufällig worden, daß keine Reparation daran ferner etwas helffen wolle, und nicht allein deſſen Einfall, ſondern auch vor die Stadt daher großer Feuer-Schäde zu befürchten ſey, weshalb die unumgängliche Nothwendigkeit erforderte, ſelbiges neu zu bauen, wozu nach dem gemachten Überſchlage außer dem freyen Holtze 230 Thlr. erfordert würden.

Wie nun zu Verhütung ſolchen beſorglichen großen Schadens die Cammer unter Ew. Königl. Majeſtät verhoffenden allergnädigſten Genehmhaltung die Veranſtaltung zu dieſem nöthigen Bau durch Fällung des Holtzes bereits gemacht; Alß haben Wir bey ſo bewandten Umſtänden, wegen der 230 Thlr. die Aſſignation an den Rentmeiſter Albrecht, an die Cammer aber die nöthige Ordre und Approbation wegen des Holtzes ausfertigen laſſen, welche 2 Stücke zu Ew. Königl. Majeſtät allerhöchſten Vollziehung hiebey überkommen.

Berlin den 17. January 1735.

von Grumbkow. Görne. A. R. von Viereck.

von Viebahn. Happe.

Digitized by Google

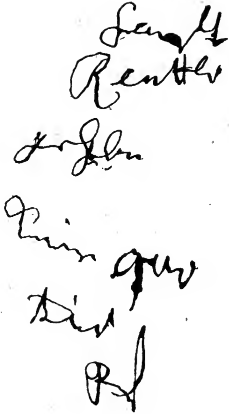

(Wegen der Gicht mit der linken Hand geschrieben.)

Marginale des Königs
zu Nr. 4.

Landt Reutter gebbe kein Quartier. F. W.	Rescrib. Hiernach an die Cammer den 24. Jan. 1735. Herold. A. v. M.

5.

Die Pommerſche Krieges- und Domainen-Cammer Berichtet allerunterthänigſt, wasgeſtalt der würkl. Geheimte Etats-Miniſtre und Ober-Präſident von Grumbkow Bey der vorgenommenen Reviſion des Ambts Stepenitz, wahrgenommen, daß in 97 Bauer- und Coſſäthen-Häuſern ſo viel gefährliche Feuer-Stellen vorhanden, indem darin weder Schornſteine noch gemauerte Schwieb-Bogen wären, und daher zu Abwendung groſſen Schadens durch Feuers-Brunſt, die Nothwendigkeit erforderte, daß Schwieb-Bogen angefertigt würden, wozu nach dem gemachten Überſchlag zu den geſammten 97 Häuſern, 436 Thlr. 12 Gr. nöthig wären.

Unter Ew. Königl. Mayt. verhoffenden allergnädigſten Genehmhaltung haben Wir alſo zu Verhütung ſolcher Feuers-Gefahr über die 436 Thlr. 12 Gr. eine Aſſignation an den Rentmeiſter Albrecht ausfertigen laſſen, und ſelbige nebſt der Antwort an gedachte Krieges- und Domainen-Cammer zur allerhöchſten Vollenziehung hiebey geleget.

Berlin den 25. Octobris 1736.

von Grumbkow. A. R. von Viereck. von Viebahn. Happe.

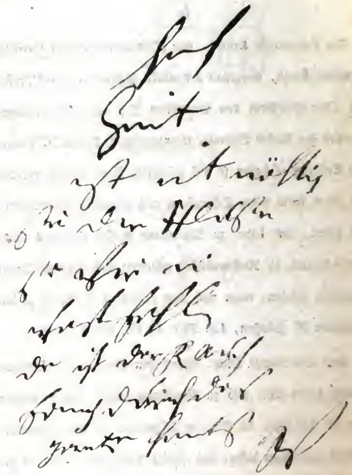

Marginale des Königs
zu Nr. 5.

hat Zeit iſt nit nöhtig zu die Heuſer ſo wie in Weſtfahlen da iſt der Rauch ſang durch das gantze haus. F. W.

Rescr. Hiernach an die Cammer.

Herold. A. v. M.

6.

Da gemäß Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſten ordre, wegen der im vorigen Herbſt ſich geäußerten Peſt-Gefahr, auf den Grentzen alle praecautiones genommen, und dahero auch in denen Beeßkow- und Storckowſchen Creiſern Warnungs-Tafeln geſetzet, auch gewiße Wächter zu Examinirung der eingekommenen fremden Perſohnen und Waaren, Beſtellet worden, und die dazu verwandte Koſten ſich, laut der von hieſiger Krieges- und Domainen-Cammer übergegebenen Deſignation, überhaupt auf 100 Thlr. belaufen: umb deren Vergütung beſagte Cammer allerunterthänigſt bittet:

So haben Wir, unter verhoffter allergnädigſter Genehmhaltung, die expedirte ordre an den Rentmeiſter Albrecht dieſe 100 Thlr. zu Bezahlen, nebſt der Notification an die Krieges- und Domainen-Cammer zu Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſten Vollziehung hiebey geleget.

Berlin den 25. Martii 1739.

Görne. Viereck. von Viebahn. Happe.

Digitized by Google

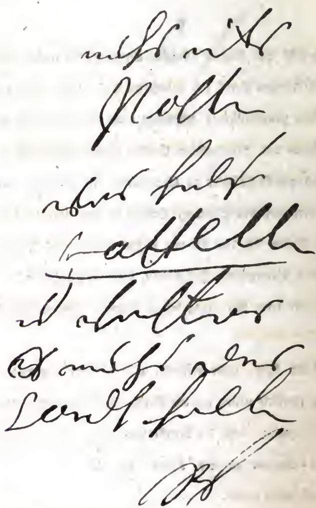

Marginale des Königs
zu Nr. 6.

nichs nits Possen was helfen taffelln und Wechler muhs das Landt halten. F. W.

Rescrib. hiernach an die Churm. Cammer und müßte der Creiß die hierauf verwendeten Koſten tragen.
Den 8. April 1739. Beyer.

7.

Ew. Königl. Majeſtät haben allergnädigſt befohlen, die Öhrter zu ſpecificiren, an welche, wegen der in Ungarn noch graſſirenden Peſt, gegen die bevorſtehende Leipziger Jubilate-Meße im Magdeburgiſchen, an denen Grenzen nach Sachßen zu, ein Commando zu legen nöthig ſey.

Wir berichten hierauf in Allerunterthänigkeit, daß, nach der Magdeburgiſchen Krieges- und Domainen-Cammer Bericht, es folgende drey Öhrter ſeyn, als:

zu Groß-Kugel und Lichtenau bei Halle, desgleichen zu Zinna im Luckenwaldiſchen.

Berlin den 15. Aprilis 1739.

Görne. Viereck. Happe.

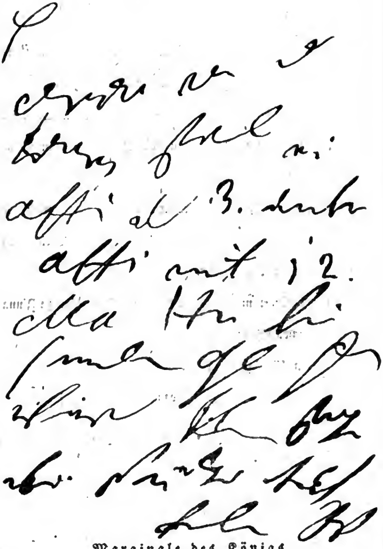

Marginale des Königs.

zu Nr. 7.

Ordre an den Comm. ſol ein Officier und 3 unterofficier mit 12 Mann Huſaren hinſenden General Directorium wird Ihnen ſagen was ſie zu tuhn haben.
F. W.

Digitized by Google

8.

Ew. Königl. Mayt. berichten wir hierdurch allerunterthänigſt, daß die Anfertigung eines Dammes im Ambt Stepenitz mit einem tüchtigen Graben auf jeder Seite, durch die dortigen moraſtigen Brücher, zwiſchen den Ambts-Dörffern Groß- und Klein-Stepenitz, Ganſerin, Schwantewitz, Köpitz und Sarnow, nicht allein wegen des Holtz-Handels, ſondern auch wegen der Communication, zwiſchen dem Ambt und den Ambts-Dörffern, ſowohl der Dienſte halber, als ſonſt ſehr nöthig ſey; Wie denn bisher bey Frühlings- und Herbſt-Zeiten, in vielen Wochen keiner zu dem andern kommen können, obgleich zu den daſelbſt bisher geweſenen Knüppel-Dämmen viel Holtz verquiſtet, und die Unterthanen durch deſſen Anfahrung ſehr beſchwert werden.

Die zu Anfertigung dieſes neuen Dammes mit Seiten-Graben, als eines beſtändigen Werks, erforderte 467 Thlr. 8 Gr. ſollen von den Damm- und Brücken-Zoll-Geldern, ſo die Holtz-Händler größeſten Theils zur Forſt-Caſſe erlegen müßen, genommen, mithin Ewr. Königl. Mayt. übrigen Caſſen deshalb nicht beſchweret, jedoch bey der Forſt-Rechnung deutlich angezeiget werden.

Ewr. Königl. Mayt. nähere allergnädigſte Reſolution, erbitten Wir alſo darüber, auch ob nicht das nöthige Fachinen-, Pfahl- und ander Holtz, bei ſo bewandten Umbſtänden, dazu unentgeldlich abgefolget werden ſolle? in tiefſter Unterthänigkeit.

Berlin den 17. Julii 1739.

Viereck. Happe.

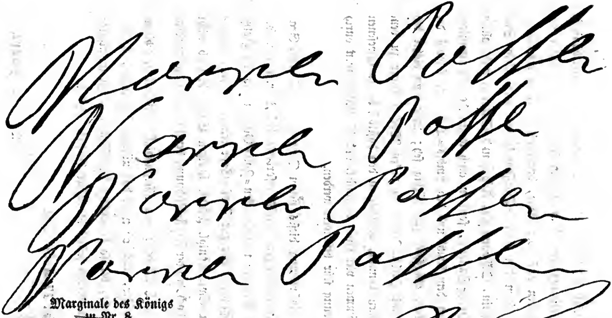

Marginale des Königs
~~zu Nr. 8.~~

Narren Poſſen Narren Poſſen Narren Poſſen Narren Poſſen F. W.	**Rescr.** an die ꝛc. Cammer, daß es Sr. K. M. bedenklich ſei, das Geld dazu geben zu laſſen. Den 6. Auguſt 1739. Herold. A. v. M.

9. Wegen des, bei Antritt der Regierung des Königs der Communität der Cöllniſchen Schule auf dem neuen Etat geſtrichenen, Deputats an Brod, Bier und Wein reichte der Subconrector Butte folgende Bittſchrift ein:

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

Dein Bier und Brodt
Helff uns aus Noth,
Soll Mangel ſeyn,
So ſey's am Wein.
36 Quart Bier } wöchentlich,
36 Kulen Brodt } wöchentlich,
36 Quart Wein par annum

haben wir bis Trinitatis 1713 von undenklichen Jahren aus dem Königl. Keller genoſſen. Den 5. April 1714.

Unterthän. Evangel. Luth. Communität in Cölln.

Antwort des Königs.

Weil ihr euch ſelbſt begebt dem mit vermachten Wein,
Und nur demüthigſt ſucht das Bier und Brodt allein,
So bleib euch auch der Wein zur Labſal und zur Noth
(Seyd ferner fromm und treu)
(Dem König ſeyd getreu,)
Zuförderſt Lobet Gott. F. W.

---

10. Das Miniſterium frägt beim Könige an, ob der vacante Kornſchreiberdienſt in Croſſen durch eine der folgenden, dazu vorgeſchlagenen, Perſonen: 1) den Gensd'armen Oppermann, 2) den Cüſtrinſchen Bauſchreiber Elias Vogel, 3) den Studiosus jur. Martin Ludwig Reinmann, 4) den geweſenen Kellerſchreiber Kaspar Friedrich Rehling, beſetzt werden ſoll?

Berlin, den 16. October 1714.

Marginale des Königs.

Oppermann ſoll haben. F. W.

---

11. Der Feldmarſchall Graf von Dohna hatte als Landes-Marſchall der oſtpreußiſchen Landſtände unter dem 31. Januar 1717 einen franzöſiſch abgefaßten Bericht eingereicht, in welchem er gegen die, ſehr verſtändig von dem Könige angeordnete, Einführung des General-Hufenſchoſſes, der an die Stelle der Klauenſteuer trat, mit der Warnung proteſtirte: »tout le pays sera ruiné.«

Marginale des Königs.

tout le pays sera ruiné? Nihil Kredo, aber das Kredo, daſs die Junkers ihre Autoritaet Nie pos volam (*) wird ruinirt werden. Ich ſtabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce. F. W.

---

12. Das Miniſterium frägt an, ob das, durch die verſtorbene Wittwe des Hofpredigers Cantius vacant gewordene, Wittwengehalt der in Dürftigkeit lebenden Hofprediger Kiefingin zu Croſſen zu ihrer und ihrer Kinder Subſiſtenz gereicht werden möge.
Berlin, den 17. Auguſt 1717.

Marginale des Königs.

ſoll ein gezohgen werden die witwen haben ein ſong da ſie aus calarieret werden. F. W.

---

13. Anfrage des Miniſteriums, ob dem Amtmann Franke, welcher durch den geweſenen Cammerrath Ackermann um 249 Thaler 4 Groſchen bevortheilt worden und ſolche Summe erſtatten müſſen, auf ſein Anſuchen dies doppelt gezahlte Geld zurück zu erſtatten ſei? Berlin, den 15. Januar 1718.

Marginale des Königs.

wa rumb hat er ſich bedrüchen laſsen, ſoll bezahlen. ackerman hat mein Vatter 150000 Thlr. geſtohlen oder durch gebracht da Krieche mein dahge nichts wieder ergo Francke mus das ſelbige heut mit mir ausſtehen. F. W.

---

14. Das Miniſterium unterſtützt das Geſuch des Apothekers Lipius zu Cottbus, welcher wegen der, vor einigen Jahren graſſirenden, Peſt auf Verordnung ſich mit Medicamenten verſehen mußte, welche ihm, da ſie nicht benutzt worden, verdorben ſind, wofür derſelbe eine Vergütigung nachſuchet, deren Höhe das Miniſterium auf 150 Thaler anſchlägt und den König frägt, ob ſolche gezahlt werden ſollen? Berlin, den 8. Mai 1718.

Marginale des Königs.

abweiſen. F. W.

---

15. Das Miniſterium macht dem Könige die Anzeige, daß der Oberſtlieutenant von Puttkammer bei dem Croſſenſchen Kreiseinnehmer unter der Angabe: daß er vier große Leute Sr. Majeſtät

---

*) Nie pozwalam d. h. ich erlaube es nicht. Durch dieſes Wort, liberum veto genannt, konnte ein einzelner Landbote jeden Beſchluß des polniſchen Reichstages ungültig machen.

zu verpflegen habe, durch Drohung gewaltſam 70 Thaler hierzu erhoben habe, und frägt zugleich an, ob eine Ordre an den Hofrath Strebelow, wegen Wiedererſtattung dieſer Summe, ertheilt werden ſoll? Berlin, den 4. Juli 1719.

Marginale des Königs.

Dieſse 70 Thlr. ſoll einnehmer bezahlen. quare geldt zu zahlen ſonder meine Ordre. F. W.

16. Anfrage des Miniſteriums: ob die Accise im Städtlein Rothenburg introduciret werden ſoll, wonach ſolches jährlich 333 Thaler circa tragen würde, wohingegen die Ausgabe ſich auf 233 Thaler belaufen könnte. Berlin, den 4. Auguſt 1719.

Marginale des Königs.

ſolle introduciret werden. F. W.

17. Anfrage, ob der König genehmigen wolle, daß den fünf Bürgern zu Reppen, welche fünf wüſte Stellen zu bebauen ſich verpflichtet, das dazu nöthige Bauholz verabfolgt werde?

Berlin, den 6. Februar 1720.

Marginale des Königs.

ſollen haben. F. W.

18. Das Miniſterium berichtet über ein Deficit von 3000 Thalern, welches ſich in den Caſſen des Proviantmeiſters Berger in Memel gefunden habe; ſtellt jedoch anheim, den ꝛc. Berger wegen ſeines gehabten, gar ſchlechten Gehaltes von 12 Thalern monatlich, wovon er mit ſeiner zahlreichen Familie nicht habe leben können, einigen Nachlaß zu bewilligen, da er ſich erboten habe, das Deficit mit ſeinem Hauſe und ſeiner Caution zu decken.

Berlin, den 12. Auguſt 1720.

Marginale des Königs.

Ich ſchenke die Schuld, ſollen aber aufhangen laſſen. F. W.

19. Das Miniſterium zeigt an, daß die Erbpächter der Mertzdorffſchen Weinberge die fernere Erbpacht derſelben aufgeſagt und um Zurückzahlung ihrer Erbſtandsgelder gebeten haben; da ſich aber zur Pachtung derſelben Niemand gefunden, gewilligt ſind, gegen Zurückzahlung der Erbſtandsgelder die Berge noch 6 Jahre lang für den üblichen Pachtpreis zu behalten, wenn mit ihnen darüber contrahirt würde? Berlin, den 19. Auguſt 1720.

Marginale des Königs.
ſoll die Wein Berge Acker aus machen iſt nits mit wein Berge. F. W.

---

20. Das Miniſterium trägt dem Könige vor, daß die Stadt Beerwalde bei vorjährigem Mißwachs viel gelitten habe und deshalb die vorjährige Ausſaatſteuer noch ſchuldig ſei, und frägt an, ob derſelben genannte Steuer in Betracht ihres Unvermögens und erlittenen Schadens zu erlaſſen ſei? Berlin, den 11. Nov. 1720.

Marginale des Königs.
abgeſchlagen. haben keine ein quartierung. F. W.

---

21. Das Staatsminiſterium ſtellt dem Könige vor, daß der Amtmann Sydow ſich erboten habe, zur Bezahlung der currenten Pachtgelder Roggen und Hafer zu einem geringeren Preiſe, als der König ſonſt ſelbige anzunehmen pflegt, an das Cüſtrinſche Königl. Magazin zu liefern; ob ſolches vortheilhafte Anerbieten anzunehmen ſey? Berlin, den 21. December 1721.

Marginale des Königs.
geldt iſt die Loſung. F. W.

---

22. Dem Könige werden die eingegangenen Nachrichten des Viehſterbens in Litthauen, ſo wie die dagegen getroffenen Maaßregeln vorgeſtellt und mitgetheilt: daß kein Vieh aus Litthauen nach Preußen eingeführt, oder, wenn es verdächtig ſei, auf den Märkten verhandelt werden ſolle. Berlin, den 24. Dec. 1721.

Marginale des Königs.
ſollen alle Morgl. Precaucion ge Brauchen in deſſen gehe nit ſ… mein deſſoin ab es kome was woll es ſoll mir nichts abhalten als d… tott und die Peſt. F. W.

---

23. Das Miniſterium berichtet, daß nach Abſterben des Ste… ereinnehmers Ungar ſich ein Caſſendefect von 1215 Thalern erg… ben, welche die hinterlaſſene Wittwe zwar erſtatten kann, dadu… jedoch in äußerſte Armuth gerathen würde. Ob nun der Antr… des Landraths: »derſelben 200 Thaler daran zu erlaſſen und ſol… auf den ganzen Kreis zu übertragen«, in Betracht der 13=jährig… Dienſte des ꝛc. Ungar, zu vollziehen ſei?

Berlin, den 17. Januar 1722.

Marginale des Königs.
ſoll nit ein Pfifferling erlaſſen ſollen alles wegnehmen was üb… an Mobilien und Heuſer. F. W.

---

24. Anzeige des Miniſteriums, daß das Viehſterben in Zauper und Kobbelbude nachgelaſſen habe und daß Hoffnung vorhanden ſei, die Seuche werde auch an andern Orten nicht mehr graſſiren. Berlin, den 26. Januar 1722.

Marginale des Königs.

Gott ſey lob und danck. F. W.

---

25. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß ſich bei der, dem Einnehmer Wiliſch untergebenen, Kreiscaſſe eine Unrichtigkeit im Betrage von 500 Thalern gezeigt hat. Der Landrath von Borck, welcher für den Einnehmer caviret hat, weigert ſich, dieſe Summe zu zahlen, da nicht aus Vorſatz, ſondern durch langwierige Krankheit des Einnehmers, die Caſſenunordnung entſtanden; ob nun die Zahlung der 500 Thaler auf ſämmtliche Kreiſe zu übertragen, oder der ꝛc. von Borck zur Erſtattung verpflichtet ſei?
Berlin, den 5. Februar 1722.

Marginale des Königs.

ich kan ſie nit helfen wer davor kaviret ſoll und mus bezahlen. F. W.

---

26. Der Geheime-Rath von Görne macht Anzeige, daß der Amtmann Oppermann aus dem Halberſtädtiſchen in Berlin angekommen ſei, welcher wegen verſchiedentlicher Intriguen eine nachdrückliche Strafe meritire. Berlin, den 27. Februar 1722.

Marginale des Königs.

Ich werde oppermann 3 Dage unter die pritſche in der Wache liegen laſſen. F. W.

---

27. Das Miniſterium frägt den König, ob ein, wegen Unterſchleiſe des vormaligen Oberzoll- und Zieſemeiſters Frauendorff gegen denſelben ſeit langer Zeit geführter, Proceß, der ſehr verwickelt und weitläuftig iſt, ferner fortgeführt werden ſoll, oder ob zur Erſparung von Koſten und Zeit dem Antrage des Frauendorff: »für Abbrechung des Proceſſes 600 Thaler zu zahlen«, zu willfahren ſei, da es noch ſehr unentſchieden ſei, ob der ꝛc. Frauendorff wirklich überführt und verurtheilt werden könne?
Berlin, den 12. Januar 1723.

Marginale des Königs.

Was Paſſiret iſt iſt Paſſieret redreſſieret nur alles auf den ſuhs wie ich befohlen, und ver Pacht alles und machet die rechnungen kürtzer und nit ſo weitleuſtig und die rechnungen jerlich abnehmen alsdan

werden die Kamern richtig in Ordre gehalten werden könen denn wen die Herren ſich ſollen amüſiren mit das Paſſierte werden ſie die edele Zeit verſäumen Redreſſieret alles und vergeſset das vorrige alsdan ich von euren dinſt ſehr wohll zufriden ſein werde. F. W.

28. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Licent-Einnehmer Frauendorff die zu erlegenden 600 Thaler, ſeines ſchlechten Zuſtandes halber, und da er 30 Jahre lang in königlichen Dienſten geſtanden, nicht auf einmal zahlen könne und deshalb binnen zwei bis drei Monaten 300 Thaler und dann jährlich 100 Thaler abtragen wolle, ob ſolches zu genehmigen ſei?
Berlin, den 26. März 1723.

Marginale des Königs.

ſoll in ein Jahr bezahlen. F. W.

29. Das Miniſterium berichtet dem Könige unter dem 25. Mai 1723 verſchiedene, aus den Kreiſen eingegangene, Neuigkeiten, als z. B., daß in der Ukermark die Erndte theils gut, theils ſehr geringe ausgefallen ſei, beſonders bei denen, welche ſpät geſäet haben;

Marginale des Königs.

allemahl die ſchlechte faulle wirde gewinnen nichts —

ferner klagt die Stadt Treuenbriezen über Abnahme der Nahrung, beſonders da die Sachſen deshalb nicht mehr die Stadt frequentiren, weil ſie kein Getreide mehr hineinbringen dürfen;

Marginale des Königs.

kere mir nit daran —

ferner klagt der Cottbuſſſche Amtmann Ferrari über ſchlechte Zeiten der Landleute.

Marginale des Königs.

Poſſen, ferrary iſt ein ſchellm, ſolle Ihn komuniciren wo er iſt mir ein kerrell in mein Regiment ſchuldig von 6 fuhsen oder ſchuen Reinländiſſ Mahs. F. W.

30. Das Miniſterium theilt dem Könige das Geſuch des Zollverwalters la Fontaine, welcher künftig den, mit dem Land- und Waſſerzoll combinirten, Pfenningzoll zugleich mit reſpiciren ſoll und deshalb dafür eine beſondere Zulage verlangt, mit dem Antrage mit: ihm von dem bisher beim Pfenningzoll geweſenen Gehalt von 32 Thalern, in Betracht ſeiner vermehrten Arbeit, zur Aufmunterung 12 Thaler Zulage zu geben. Berlin, den 15. Juni 1723.

Marginale des Königs.
ſollen ver möge Instruction ver Pachten dan die administracion ich hahſse. F. W.

31. Dem Könige trägt das Miniſterium das Anerbieten des geweſenen Amtmanns Sydow vor, welcher um Conferirung der Hofmeiſter- und Salzfactorei-Bedienung zu Arnswalde anſuchet und dagegen jährlich 200 Thaler zur Recrutirungscaſſe offeriret. Berlin, den 15. Juli 1723.

Marginale des Königs.
Sido iſt ein ſchelm ſollen abweiſsen wer ein mahll bedriget bedriget weitter. F. W.

32. Das Miniſterium bittet um Verhaltungsregeln wegen eines herumſtreifenden Raubgeſindels und Vollziehung beigehender Ordre für die Unterbehörden. Berlin, den 12. Auguſt 1723.

Marginale des Königs.
Der Kolbergi ſtettiniſche Guverneur ſoll ordre haben ein wachſahm Auge zu haben. F. W.

33. Dem Könige wird vom Miniſterium der Bericht der Domainenkammer, wegen der moraſtigen Wege bei der Stadt Reppen, mitgetheilt und um Anlegung von Steindämmen daſelbſt gebeten. Berlin, den 19. Auguſt 1723.

Marginale des Königs.
ich habe kein geldt. F. W.

34. Das Miniſterium macht Anzeige von einer Quantität aufgefundener Münzen, welche im Schloſſe zu Cüſtrin entdeckt und dem Gewichte nach auf 90 Thaler 5 Groſchen 6 Pfennige geſchätzt worden ſind, und frägt an, wie darüber disponirt werden ſolle? Berlin, den 6. September 1723.

Marginale des Königs.
ſollen mir ſchicken. F. W.

35. Der neumärkiſchen Krieges- und Domainenkammer gehet der Beſcheid zu: »daß dem Crahmer-Inſpector Wreede zu Cüſtrin, Alters halber, ſein Sohn adjungiret werden ſolle.«
Berlin, den 1. October 1723.

Marginale des Königs.
ſoll ſich mit Recruten Caſſe abfinden. F. W.

36. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß ein L
gärber zu Stettin eine Probehaut der, von ihm verfertigten, J
ten eingeſendet und um Vorſtreckung von 200 Thalern ohne Zi
auf 6 Jahre gebeten hat. Berlin, den 20. October 1723.

Marginale des Königs.

zu lein (leihen), die Zucht iſt gut aber geruch fehlet mus Da
aus Preuſen komen laſsen. F.

37. Dem Könige ſtellt das Miniſterium vor, daß ſich
Erlangung der Zollbedienung zu Cüſtrin, nebſt mehreren Be
bern, der geweſene Unterofficier Duncker gemeldet hat, welcher
für 600 Thaler zur Recrutencaſſe zu zahlen ſich erboten hat;
demſelben die Stelle zu ertheilen, oder dem Meiſtbietenden zuzuſ
gen ſei? Berlin, den 22. October 1723.

Marginale des Königs.

Duncker ſoll ſein. F. W.

38. Das Miniſterium trägt dem Könige das Geſuch
Magiſtrats zu Arnswalde, um 50 Thaler aus der Acciſecaſſe
Anſchaffung einer großen Feuerſpritze, vor.
Berlin, den 28. December 1723.

Marginale des Königs.

Zu ſchlauchſprütze. F. W.

39. Das General-Directorium frägt im Jahre 1723
König, wie der Sohn des verſtorbenen cleviſchen Kanzlers
Hymnen, der um eine Verſorgung gebeten, zu beſcheiden ſei?

Marginale des Königs.

ſollen examiniren ob er Verſtandt und guten kop, hat er das
er in Kur Marck Kris Dom. Kamer zu führen ſind und ſoll da
ſich habilitiren, iſt es ein Dummer Deuffel ſollen Ihm zum K
Regi (rungs) Rath machen dazu iſt er gutt genuch. F.

40. Auf Bericht der kurmärkiſchen Domainenkammer
das Miniſterium dem Könige vor: daß der Amtmann Ferrari
Zieſe und Mahlmetze zu Cottbus pachten und dafür 1910 Th
zahlen will; da jedoch nach ſeinem Gebote die Aufhebung der
fuhr von fremdem Getreide befohlen worden, ſo bittet er, Co
bus von dieſem Verbote auszuſchließen, weil er ſonſt die geb
Pacht zu zahlen nicht im Stande ſei. Berlin, den 29. Jan. 1

Marginale des Königs.

ſollen an ferary ſagen das er ein ſchelm und bedriger iſt und er in meine ſchuldt iſt wo er aber Pacht vor 1910 Thlr. ſoll alles vergeſsen ſein ferary ſoll an kein auslendiſch Getreide gedenken oder ich laſse Ihn hengen. F. W.

---

41. Dem Könige theilt das Miniſterium den Bericht der Cammer zu Pommern mit, wonach das Viehſterben in Polen und an der pommerſchen Grenze überhand nimmt, weshalb die Cammer, bei Strafe des Galgens, die Einbringung und den Handel mit Vieh auf der Grenze verboten habe. Berlin, den 6. Februar 1724.

Marginale des Königs.

ſehr gut das ſie dorten kein viehe aus Pohlen in unſere lender nehmen. F. W.

---

42. Das Miniſterium theilt dem Könige die Beſorgniß der Cammer in Preußen, wegen Einſchleppung der Viehſeuche in die preußiſchen Staaten, mit und bittet um Vollziehung von Ordres dagegen. Berlin, den 8. Februar 1724.

Marginale des Königs.

ſehr gut. F. W.

---

43. Dem Könige ſtellt das Miniſterium die Gewährung der Bitte des Präſidenten von Münchow: »ein Paar Monate auf ſeine Güter zu gehen und durch ſeine Gegenwart deren Ruin abzuwenden«, zur Reſolution anheim. Berlin, den 1. März 1724.

Marginale des Königs.

vier wochen ſoll Permiſ haben. F. W.

---

44. Der Freiherr von Löben berichtet dem Könige, daß er angewieſen ſei, die für ſein Regiment nöthige Leinwand bei mehreren Gewerken im neumärkiſchen Kreiſe zu beſtellen; daß er jedoch noch Leinwand auf zwei Jahre Vorrath habe und ſolche erſt zu verbrauchen wünſche. Potsdam, den 17. März 1724.

Marginale des Königs.

Wo iſt das Mögl. auf zwey Jahr Leinwand vor Regiment in vorrath zu haben. F. W.

---

45. Das Miniſterium frägt den König, ob das Geſuch des Notarius Schwanhäuſer zu Reppen, welcher, gegen 15 Thaler Er-

legung zur Recrutencaſſe, die erſte vacante Stelle eines ordinairen Rathmannes mit Sitz und Stimme beigelegt zu haben wünſcht, zu vollziehen ſei? Berlin, den 18. März 1724.

Marginale des Königs.
zu 40 Thlr. F. W.

46. Der Freiherr von Löben beantwortet die Anfrage des Königs: woher ſein großer Leinwandvorrath komme? durch den Bericht, »daß er, einer zu befürchtenden Preiserhöhung der Leinwand wegen, vor längerer Zeit 54 Schock angekauft und mehrere Lieferungen abgeſchloſſen habe.« Potsdam, den 27. März 1724.

Marginale des Königs.
ſoll von kotbuſ nehmen. F. W.

47. Das Miniſterium frägt den König, ob die Anträge des Generallieutenants von Borck, wegen der unbrauchbaren Ziegelſteine, zu berückſichtigen ſein möchten, als:

1) ob die Lupcker Ziegelſtreicher, deren man nicht mehr benöthigt ſei, nach Lupck zurück geſchickt werden ſollen und ob es bei der Reſolution Sr. Majeſtät verbleiben ſolle, wonach zwei Lupcker Ziegelbrenner nach Paſewalk ꝛc. gehen ſollten, um daſelbſt Ziegel zu brennen?

Marginale des Königs.
man ſoll in Demin, Pasewalck, Anklam Siegell Brennen —

2) ob mit dem Ziegelmeiſter Fallies ein Contract zu ſchließen ſei, nach welchem derſelbe nur deutſche Leute zum Streichen annehmen dürfe ꝛc.?

Marginale des Königs.
ſoll mit Ihm accordiren ſo gutt als er kan und das zu kommende Jahr an Steinen nit fehle —

3) würden bei fortgeſetzter Arbeit noch 12,000 Thaler erfordert, ob dieſelben aſſigniret werden ſollten?

Berlin, den 5. September 1724.

Marginale des Königs.
gut. F. W.

48. Das Miniſterium berichtet an den König die Beſchwerde des Oberamtmanns Ferrari zu Cottbus gegen den Hauptmann von Maltitz, welcher Letztere dem Erſteren, wegen Nichtlieferung

von zwei Kerls, gedrohet: ihm Arm und Beine zu zerſchlagen, oder in die Karre zu ſpannen. Berlin, den 8. September 1724.

Marginale des Königs.

der gantze ferrary dauget nits wen er durch wuſterhauſen Paſſieret werde das ſuchen was Maltitz Ihn tun wohllen er iſt ein bedriger.

F. W.

49. Anfrage des Miniſteriums bei dem Könige, ob die an der polniſchen Grenze gemachte Poſtirung wegen der Viehſeuche ferner beibehalten werden ſolle, oder, in Betracht der eingegangenen beruhigenden Berichte, aufgehoben werden ſolle?

Berlin, den 25. November 1724.

Marginale des Königs.

vor Bei fieſterben, iſt Postirung wieder aufzuhebben, ſollen ſich ſehr woll erkundigen. F. W.

50. Ähnliches Berichten und Anfrage des Miniſteriums wegen Beibehaltung oder Aufhebung der Poſtirung in der Neumark.

Berlin, den 8. December 1724.

Marginale des Königs.

Wen keine fieſeuche iſt ſoll Postirung einziehen ſie ſollen ſich aber recht informiren. F. W.

51. Das Miniſterium berichtet über die Durchpaſſirung von Schiffen mit Hamburger und ſchleſiſchen Waaren durch Croſſen, und macht die Anzeige, daß der Handel mehr, als im vorigen Jahre, blühend ſei. Berlin, den 10. December 1724.

Marginale des Königs.

ſehr gut. F. W.

52. Dem Könige zeigt das Miniſterium an, daß der geweſene Zollverwalter Schneider bereits wegen einiger Defecte vor zwei Jahren abgeſetzt und die Unterſuchung gegen ihn eingeleitet worden; derſelbe die Defecte bezahlt und um Erlaſſung des ferneren fiscaliſchen Anſpruchs, gegen Erlegung von 50 Thalern, nachgeſucht hat. Berlin, den 19. December 1724.

Marginale des Königs.

ſoll 200 Thlr. F. W.

53. Das Miniſterium frägt den König, ob, einer früheren Reſolution Sr. Maj. zufolge, bei der Stadt Croſſen ein Thor-

ſchreiberhaus erbauet werden ſolle, deſſen Anſchlag ſich auf 613 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. beläuſt. Berlin den 31. Januar 1725.

Marginale des Königs.

in Postdam kan ich ſo ein haus vor 80 Thlr. Bauen ich habe itzo kein geldt aber 50 Thlr. gebbe davor ſollen ſie was Bauen mit lehm geklebet. F. W.

---

54. Anfrage des Miniſteriums, ob nicht mit dem Hauſe Heſſen-Caſſel ein Vergleich wegen Nichtforderung eines Abzugsgeldes zu ſchließen ſei, weil den, aus dem Heſſen-Caſſelſchen in die preußiſchen Länder ſich zum Wohnſitz zu begebenden, Leuten bisher ein Abſchoßgeld abgefordert worden ſei.

Berlin, den 14. Februar 1725.

Marginale des Königs.

ſoll man gantz ſtille ſein mit, ſonſten ſie bey confiscation verbieten werden das die leute aus lande gehen. F. W.

---

55. Anfrage des Miniſteriums, ob die, von der Ritterſchaft des dramburgiſchen Kreiſes dem Kreis-Einnehmer Martin Albrecht wegen geführter 13-monatlicher Verpflegungsrechnung zugeſtandenen, 16 Thlr. 7 Gr. 7 Pf. für ſeine Mühe und jährlich 12 Thlr. für Ausgabe und Einnahme beſagter Rechnung bewilligt werden ſollen? Berlin, den 22. März 1725.

Marginale des Königs.

12 Thlr. gut. F. W.

---

56. Das Miniſterium frägt an, ob die Stelle des alten Cämmerers Hartmann zu Landsberg an der Warthe in der Folge dem Rathmann Michael Steinke, welcher dafür 300 Thlr. zur Recrutencaſſe zahlen will, oder dem Poſtmeiſter Evert, welcher bereits früher für Adjungirung derſelben Stelle, gegen bereits erlegte 100 Thlr., verpflichtet ſei, ertheilt werden ſolle?

Berlin, den 21. April 1725.

Marginale des Königs.

Wer das meiſte giebet. F. W.

---

57. Das Miniſterium fordert den Etatsminiſter von Görne auf, daß er ſein Gutachten über den Bericht der preußiſchen Regierung wegen Nichtfortdauer der Viehſeuche in Polen, einſenden ſoll. Berlin, den 21. Mai 1725.

Marginale des Königs.

quare ſoll man öffenen das ſie vell viehe herrein bringen die ſchelme Pohlen. F. W.

58. Das Miniſterium ſendet dem Könige einen Riß ein, nach welchem das abgebrannte Städtchen Sternberg wieder aufgebauet werden könne; ob es jedoch, da beſagter Riß mehr auf eine Egalität des Baues, als auf Vortheil der Einwohner berechnet wäre, einen anderen Riß einſenden ſolle?

Berlin, den 9. Juli 1725.

Marginale des Königs.

gut. F. W.

59. Bericht des Miniſteriums an den König, daß wegen öfterer Stillſtehung der Kronmühle zu Cüſtrin, dem Mühlenpachter ein Schade erwachſen ſei, welchen er, ſeinem Contracte zufolge, auf 213 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. angiebt, der jedoch nach der Kammertaxe 154 Thlr. beträgt; wie viel dem Pachter zurück zu erſtatten ſei? Berlin, den 21. Juli 1725.

Marginale des Königs.

ſoll Ihn 50 Thlr. Remittiren. F. W.

60. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Ober-Inſpector Warnshagen zu Stettin Willens ſei, eine ganz wüſte Stelle zu bebauen, wenn ihm die Materialien hierzu mit 1462 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. vergütigt würden.

Berlin, den 6. Auguſt 1725.

Marginale des Königs.

Wenn ich hinkome ſollen ſie mir den Platz weiſsen. F. W.

61. Das Miniſterium trägt dem Könige die Vorſtellung des Kanoniers Dames vor, deſſen verſtorbener Vater Pachter der Kronmühle zu Cüſtrin geweſen, welcher durch Unglücksfälle in Rückſtand gerathen und ihm faſt all das Seinige genommen worden. Jetzt verlangt man noch von ſeiner hinterlaſſenen Frau 191 Thlr. 11 Gr., die ſie nicht bezahlen könne und deshalb ihr Häuschen ihr genommen werden ſolle, wogegen der Sohn, wegen ſeiner und ſeins Vaters geleiſteten Dienſte, die Gnade Sr. Maj. anfleht.

Berlin, den 9. Auguſt 1725.

Marginale des Königs.

ſoll bezahlen. F. W.

62. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Wollmanufacturier Jean Derrebaat von London nach Stettin gekommen ſei, um daſelbſt drei Webeſtühle auf ſeine Koſten aufzuſtellen und darauf neue Arten Zeuge verfertigen wolle, wenn ihm hierzu 450 Thlr accordiret würden. Berlin, den 27. Auguſt 1725.

Marginale des Königs.
iſt zu teuer. F. W.

63. Dem Könige wird die Vorſtellung des Mühlenpachters Löſche zu Cüſtrin, »daß ihm durch die, von Sr. Majeſtät ihm erlaſſenen, 50 Thlr. als Entſchädigung ſeines, durch oftmaligen Stillſtand der Mühle erlittenen, Schadens noch nicht geholfen ſei, da ſein Schaden ſich auf 213 Thlr. beläuft«, von dem Miniſterium mit der Anfrage vorgetragen: wieviel ihm an Pacht abzurechnen ſei? Berlin, den 14. September 1725.

Marginale des Königs.
mehr nit als 50 Thlr. F. W.

64. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Magiſtrat zu Königsberg in der Neumark, wegen einer durch den Markgrafen Philipp Wilhelm beim Dorfe Reichenfeld erbaueten Waſſermühle, Beſchwerde führt und auf Unterſuchung anträgt; der Markgraf dagegen vorſtellt, daß die Stadt Königsberg bereits vor 18 Jahren daſſelbe gethan und zur Ruhe verwieſen worden, wobei er es zu laſſen bittet. Berlin, den 27. September 1725.

Marginale des Königs.
ſoll vor das Justitz kollegi. rechtlich ausgemachet werden. F. W.

65. Das Miniſterium ſendet dem Könige eine Aſſignation über 1000 Thlr. zur Vollziehung, mit der Anzeige: daß dieſe Summe, bei der möglichſten Einſchränkung, zur Urbarmachung von Brüchen in der Neumark nothwendig ſei. Berlin, den 2. November 1725.

Marginale des Königs.
iſt viell geldt. F. W.

66. Dem Könige berichtet das Miniſterium, wie Se. Majeſtät bei Höchſtihrer Anweſenheit in Stettin befohlen haben, daß das kleine Haus des Bäckers Görcke höher und mit der Fronte der nebenſtehenden Gebäude gleich gemacht werden ſolle, wozu, bei dem Unver-

Digitized by Google

mögen des Beſitzers, ſämmtliche Baumaterialien auf des Königs Koſten zu beſchaffen, oder ſie in natura zu liefern ſein würden.
Berlin, den 18. December 1725.

Marginale des Königs.

itzo kein geldt. ſoll holtz ſteine Kalck haben frey, aber brenner und tranſport bezahlen. F. W.

---

67. Das Miniſterium ſendet dem Könige eine Aſſignation über 800 Thlr. 5 Gr. 6 Pf. an Kalk und Steinen aus den verpachteten Ziegeleien, für Neuanbauende zu Stettin, zur Vollziehung ein und bittet um Reſolution. Berlin, den 20. December 1725.

Marginale des Königs.

ich habe itzo kein geldt. F. W.

68. Das Miniſterium ſendet vorſtehende Aſſignation über 800 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. nochmals mit dem Bemerken zur Vollziehung ein: daß auf Sr. Majeſtät frühern Ordre die Materialien für dieſe Summe bereits wirklich geliefert ſeien.
Berlin, den 28. December 1725.

Marginale des Königs.

oportet. F. W.

---

69. Das Miniſterium frägt beim Könige an, ob nicht zur Aufmunterung der Leute zum Bauen noch einige Jahre mit den früher bewilligten Baufreiheitgeldern fortgefahren werden ſolle, damit die noch übrigen wüſten Stellen dadurch eher bebauet würden?
Berlin, den 25. März 1726.

Marginale des Königs.

59 ſtellen ſind wüſte in Konisberg da ſollen ſie alles anwenden das die aufgebauet werden da itzo ein Battall. nit recht Platz hat, wo aber die 59 heuſser gebauet werden das Multum Platz iſt. F. W.

---

70. Das Miniſterium berichtet dem Könige den ungewöhnlich hohen Waſſerſtand bei Cüſtrin und die bei fernerer Zunahme zu befürchtenden Unglücksfälle. Berlin, den 15. April 1726.

Marginale des Königs.

ſollen alle Menſchen Mögl. Precaution nehmen. F. W.

---

71. Dem Könige trägt das Miniſterium das Geſuch des Präſidenten von Münchow, »zur Erhebung einer ihm in Ber-

lin vorzuſtreckenden Summe« auf einige Zeit Erlaubniß zu ertheilen, vor. Berlin, den 4. Juli 1726.

Marginale des Königs.
gut auf 6 dage. F. W.

72. Das Miniſterium berichtet dem Könige die aus mehreren Kreiſen eingegangenen Nachrichten vom Ausbruche des Viehſterbens. Berlin, den 18. Juli 1726.

Marginale des Königs.
es ſoll in Pomern und Preuſſen kor Marck die koll sani (Collegia sanitatis) wieder zuſammen kommen; keine Viehendler einlaſſen. F. W.

73. Das Miniſterium trägt dem Könige die Vorſtellung des Soldaten Friderich vor, welcher bittet, ihm 25 Thlr. Beihülfe zur Bedachung des Häuschens ſeines Vaters zu Dramburg zu bewilligen. Berlin, den 21. Juli 1726.

Marginale des Königs.
12 Thlr. ſoll Albrecht zahlen. F. W.

74. Das Miniſterium berichtet den Antrag des Gouverneurs von Rinſch zu Cüſtrin, den an dem Bollwerke der dortigen Feſtung entſtandenen Schaden unterſuchen zu laſſen.
Berlin, den 2. October 1726.

Marginale des Königs.
ſoll eine reparacions designacion. einſchicken. ich habe es geſehen, es kan noch wohl 30 Jahr ſtehn. Wo aber darauf geſchoſſen wird hellet es nit die attaque, iſt aber nit Gefar an dieſem Ort. F. W.

75. Dem Könige macht das Miniſterium die Anzeige, daß in Soldin, Berlinichen, Lippehne, Schönflies und Berwalde das Steinpflaſter zu repariren ſei, und frägt an: ob aus der Acciſecaſſe jeder der 5 Städte 200 Thlr. dazu erhoben werden könnten?
Berlin, den 11. November 1726.

Marginale des Königs.
ich hab kein geldt. F. W.

76. Dem General-Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Directorium wird aufgetragen, wegen der in der Levante graſſirenden Peſt in allen Häfen und überall, wo Kaufmannswaaren eingehen,

Augenmerk zu haben, ob ſolche nicht aus der Levante ſind und im letzteren Falle, oder in Ermangelung gültiger Päſſe, ſelbige zurückzuweiſen. Berlin, den 1. December 1726.

Marginale des Königs.

ſie ſollen ſolche Anſtalten machen den ich ſie da vor Reſponſable machen werde wo wier die Peste bekommen. F. W.

---

77. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Lohgärber Schwäbel ſich auf einer, zu Königsberg befindlichen, wüſten Stelle anbauen wolle, weshalb derſelbe um unentgeltliche Verabfolgung der Baumaterialien anſuchet, wogegen das Miniſterium, demſelben Baufreiheit- und Holzgeld zu zahlen, vorſchlägt. Berlin, den 19. Januar 1727.

Marginale des Königs.

ſoll alles in Natura haben itzo habe ich kein geldt. F. W.

---

78. Anfrage des Miniſteriums, ob das zur Aufbauung der, in der Neumark eingeäſcherten, 12 Häuſer nebſt Stallung und Scheunen nöthige Bauholz aus der Wildenowſchen Heide unentgeltlich angefahren werden ſolle? Berlin, den 12. Juli 1727.

Marginale des Königs.

gut weill in der Neue Marck Multum holtz. F. W.

---

79. Das Miniſterium theilt dem Könige das Geſuch des Mediat-Städtchens Mohrin, »zur Anſchaffung einer neuen Feuerſpritze 80 Thlr. aus der Acciſecaſſe anweiſen zu laſſen«, mit. Berlin, den 12. Auguſt 1727.

Marginale des Königs.

Morin iſt nit imediat, iſt komter ſtaht der Orden muhs anſchaffen. F. W.

---

80. Anzeige des Miniſteriums, daß in Königsberg einige ganz baufällige Häuſer befindlich ſind, deren Eigenthümer dieſelben zwar aufbauen wollen, jedoch anſuchen: ihnen, gleich denen, welche wüſte Stellen bebauen, die Baufreiheit- und Holzgelder zu bewilligen. Berlin, den 27. October 1727.

Marginale des Königs.

wie viell machet das. F. W.

---

81. Das Miniſterium widerlegt die Meinung des Königs, »als ſei Schivelbein eine Comthur- oder Ordensſtadt«, und bit-

tet demnach um Vollziehung der Ordre wegen Bezahlung der, dieſer Stadt mithin zuſtehenden, Baufreiheitgelder.

Berlin, den 1. November 1727.

Marginale des Königs.

poin dargent, iſt immediatſtaht. F. W.

---

82. Dem Geh. Rath Reinhardt, der in königlichen Verrichtungen nach Cottbus reiſet, ertheilt das Miniſterium einen Paß auf 4 Pferde Vorſpann. Berlin, den 19. November 1727.

Marginale des Königs (die Eingabe durchſtrichen).

Reinhardt iſt ja bei die Ber. (liniſche) Accise. F. W.

---

83. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß das Steinpflaſter in Lippehne ſehr ſchadhaft und beſonders für die dort garniſonirende Escadron Cavallerie gefahrvoll ſei, und frägt an, ob die, zur Herſtellung des Pflaſters nöthigen, 239 Thlr. aus der lippehneſchen Acciſecaſſe genommen werden ſollen?

Berlin, den 5. December 1727.

Marginale des Königs.

Kemerey. F. W.

---

84. Dem Könige berichtet das Miniſterium, daß der Bürgermeiſter Areldus in Droſſen, wegen Duldung eines Juden daſelbſt, in eine Strafe von 25 Thlr. verurtheilt worden ſei, jedoch gebeten habe, ihn davon zu befreien, weil er den Juden nur deshalb dort geduldet, um durch deſſen Verkehr dem jetzt daſelbſt errichteten Waiſenhauſe Vortheile zu verſchaffen.

Berlin, den 26. März 1728.

Marginale des Königs.

Pardon, wenn er wieder ein Juden nimmet werde Ihn aufhengen laſsen. F. W.

---

85. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß wider den von Grünberg im croſſenſchen Kreiſe eine fiscaliſche Unterſuchung deshalb eingeleitet ſei, weil er nach ſeinem angrenzenden Gute in Schleſien Getreide und Schaafvieh geſchafft habe, ohne ſolches im Zoll anzugeben. Derſelbe entſchuldige ſich jetzt mit Unwiſſenheit und wolle 40 Thaler für Abbrechung des Proceſſes zahlen.

Berlin, den 6. Juni 1728.

Marginale des Königs.

ſollen Ihn braff in die boxe blaſsen laſsen 500 Thlr. F. W.

---

86. Das Miniſterium macht dem Könige die Mittheilung, daß der ꝛc. Reinhardt um Adjunction der Stadt-Secretairſtelle zu Sommerfeld angehalten und dafür 20 Thlr. zur Recrutencaſſe offerirt habe. Berlin, den 8. Auguſt 1728.

Marginale des Königs.

ſoll 100 Thlr. zallen. F. W.

87. Dem Könige trägt das Miniſterium das Anſuchen des Stadt-Secretairs Budans zu Landsberg an der Warthe, »demſelben die ihm bei ſeiner Beſtallung verſchriebenen zwei Winspel Roggen und einen Winspel Gerſte jährlich, welche ihm ſeit 1719 abgenommen worden, wieder zu verſtatten, da er durch deren Entbehrung, bei ſeinem geringen Gehalte und vieler Arbeit, bereits in Schulden gerathen ſei«, vor. Berlin, den 18. October 1728.

Marginale des Königs.

ab ge ſchlagen. F. W.

88. Bericht des Miniſteriums, daß ein verabſchiedeter Soldat, der zu Retz ſich bürgerlich niederlaſſen wolle, ſich auf der polniſchen Grenze ohne Aufgebot habe trauen laſſen, nebſt Anfrage, ob ſolcher zu beſtrafen ſei? Berlin, den 6. December 1728.

Marginale des Königs.

muhs wegen Ordenung ſcharf geſtrafet werden. F. W.

89. Als (im Jahre 1728) die magdeburgiſche Krieges- und Domainenkammer einen gewiſſen Dav. Chriſt. Pauli zur Beſetzung der, durch den Tod des Kriegesraths Kornemann erledigten, Conſulentenſtelle in Vorſchlag brachte, ſchrieb der König an den Rand der Vorſtellung:

was habe ich ein Confus rath nötig, ſind in 15 Jahr ein Proceſs gewonnen, nit ein einziger. F. W.

90. Da hierauf (im Jahre 1728) ein Reſcript an die magdeburgiſche Kammer aufgeſetzt und ihr aufgetragen wurde, ein Membrum ihres Collegiums zur Führung der Domainen-Proceſſe vorzuſchlagen, durchſtrich der König das ihm zur Vollziehung vorgelegte Mundum und ſchrieb darunter:

Was Domen Proceſs ich habe kein gewonnen in die 15 Jahr alſo will das keine ſollen geführt werden und die Acten ſoll reponiret werden. F. W.

91. Dem Könige wurde nun nochmals vorgeſtellt, daß außer den Domainen-, auch Kammer- und Aemter-Proceſſe geführt werden müſſen und die Anſetzung eines Conſulenten durchaus nöthig ſei. Im Jahre 1728.

Marginale des Königs.

ich will kein Justitz Coll. in die Kris kammern legen ſondern ſie ſollen ekonomiſiren und (ſorgen, daß in) die Revenuen kein minus komme ſo wie in der mag(-deburgiſchen Kammer) ſehr viele gekommen iſt, da Katte vor büſsen muhſ, ich will kein ſchaden mehr haben.

F. W.

---

92. Das Miniſterium macht dem Könige die Anzeige, daß bei der, nach königlicher Verordnung in Königsberg vorzunehmenden, egalen Abputzung aller Häuſer, ſich 21 Häuſer als höchſt baufällig gezeigt haben, deren Eigenthümer ſolche, gegen Vergütigung von 23 Procent Baufreiheitgelder, welche ſich auf 4370 Thlr. belaufen, neu aufbauen wollen. Berlin, den 14. Februar 1729.

Marginale des Königs.

ſollen dieſes Jahr 2000 Thlr. haben die andern Jahre wieder melden.

F. W.

---

93. Die neumärkiſche Domainenkammer erhält vom Miniſterium die Reſolution, daß die zur Verbeſſerung des Weges nach Frankfurt an der Oder erforderlichen 33 Schock Fachinen in der Forſtrechnung frei paſſiren ſollen. Berlin, den 21. Februar 1729.

Marginale des Königs.

ſoll kein fachinage machen kostet zu viell holtz ſollen ſolche wege machen laſsen wie der Ober Jeger-Meyster machet. F. W.

---

94. Das Miniſterium bringt dem Könige einen gewiſſen Alexander Agelbein zum Subſtituten des Kreiseinnehmers Albrecht im dramburgiſchen Kreiſe in Vorſchlag. Berlin, den 1. April 1729.

Marginale des Königs.

ſol ſich mit Reeruten caſſe abfinden. F. W.

---

95. Dem Könige frägt das Miniſterium, ob die, durch den Eintritt des Adjuncti in die Stelle des verſtorbenen Acciſeeinnehmers Eckert zu Cüſtrin erledigten, 6 Thlr. monatlich dem Kriegesrath Hanff zu einiger Unterhaltung gezahlt werden können? Berlin, den 26. April 1729.

Marginale des Königs.

abgeſchlagen einziehen. F. W.

---

96. Das Miniſterium theilt dem Könige die Vorſtellung der Stadt Dramburg, daß ſie noch keine metallene Feuerſpritze beſitze und deshalb um ein Geſchenk von 50 Thlr. aus der Acciſecaſſe anſuche, mit. Berlin, den 29. April 1729.

Marginale des Königs.

Wirdt nit viel nutzen die vor 50 Thlr. F. W.

---

97. Das Miniſterium zeigt dem Könige die Entweichung des Caſſirers Braun zu Cüſtrin an und bringt zu dieſer Stelle einen gewiſſen Löper, der 2000 Thlr. Caution ſtellen will, in Vorſchlag. Berlin, den 6. Mai 1729.

Marginale des Königs.

gut ſie müſsen davor Responſable ſein. F. W.

---

98. Dem Könige wird vom Miniſterium die, in Betreff des durch den Caſſirer Braun verübten Caſſendefectes, von deſſen altem Vater, einem Prediger, angebrachte Bitte um Abbrechung des Proceſſes und Begnadigung ſeines Sohnes, gegen eine, zur Recrutencaſſe zu zahlende, Summe von 50 Thlr. mitgetheilt. Berlin, den 13. Juni 1729.

Marginale des Königs.

ſoll der Inquiſicion Proces ſcharf und geſchwinde vordt geführt werden. F. W.

---

99. Das Miniſterium berichtet dem Könige eine, im Städtchen Fürſtenfelde ſtatt gehabte, große Feuersbrunſt. Berlin, den 30. Juni 1729.

Marginale des Königs.

iſt nit gut. F. W.

---

100. Dem Könige zeigt das Miniſterium an, daß ein gewiſſer Schwedter einen wüſten Platz in der Vorſtadt von Cüſtrin bebauen und dagegen jährlich 5 Thlr. Grundzins bezahlen will. Berlin, den 12. October 1729.

Marginale des Königs.

gut ſoll beBauet werden F. W.

---

101. Das Miniſterium trägt dem Könige das erneuerte Geſuch des würtembergiſchen Geh. Raths Weinreich, um Erlaſſung der zu zahlenden 467 Thlr. 8 Gr. Abſchoßgelder, vor. Berlin, den 13. März 1730.

Marginale des Königs.

im Wirtenbergiſchen ſoll verſchaffen, in monpelgardt da frage nits darnach ich halte in meinem namen einen Officir; ſoll den abſchohs zahlen. F. W.

102. Dem Könige meldet das Miniſterium, daß es nöthig ſei, zur Verhütung von Defraudationen, die Stadt Reppen mit Palliſaden einzuſchließen, wozu 499 Thlr. 8 Gr. und das nöthige Holz erforderlich wären; ob erſteres aus der General-Kriegescaſſe zu zahlen und letzteres aus der königlichen Heide unentgeltlich anzufahren ſei? Berlin, den 8. Mai 1730.

Marginale des Königs.

Holz zahlen und 200 Thlr. das Uebrige kemerey. F. W.

103. Der neumärkiſchen Domainenkammer gehet die Approbation wegen Anſtellung eines Nachtwächters bei der Acciſecaſſe zu Göritz durch das Miniſterium zu. Berlin, den 27. Mai 1730.

Marginale des Königs.

ſollen die Bürgers nachwach halten. F. W.

104. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Zollpächter zu Sternberg wegen der, des Viehſterbens halber unterſagten, Abhaltung der Viehmärkte großen Verluſt erleide und deshalb um eine Entſchädigung von 80 Thlr. nachſucht.

Berlin, den 15. Auguſt 1730.

Marginale des Königs.

abweiſsen ein ander Jahr iſt wieder Pluſ. F. W.

105. Der General von Dockum meldet dem Könige, daß es zwiſchen einem Bürger und einem Lieutenant ſeines Regiments zu Thätlichkeiten gekommen, welcher letztere um Satisfaction anſuche.

Im November 1730.

Marginale des Königs.

er ſoll den Bürger auf die Haupt-Wacht ſetzen 8 Dage bey Waſſer und Brod, wan das geſchehen, ſoll er den Officier abbitten und ſagen das er ein grober flegel geweſſen wehre und bitt umb Pardon ſo ſoll es abgemacht ſein. F. W.

106. Der König erhält durch das Miniſterium das Geſuch des Bürgers Puhlemann zu Königsberg, welcher von ſeinen Schwiegerältern in Neu-Damm 1000 Thlr. geerbt hat und davon 66 Thlr. 16 Gr. Abſchoß zahlen ſoll, um deren Erlaſſung er bittet.

Berlin, den 4. Februar 1731.

Marginale des Königs.
ſoll zahlen. F. W.

107. Das Miniſterium berichtet dem Könige, wie Se. Majeſtät vor längerer Zeit dem Kreiseinnehmer Albrecht zu Dramburg das Verſprechen gegeben, daß er zum erſten erledigten Bürgermeiſter=Amt gelangen ſolle; derſelbe bitte nun, ihn dem alten Bürgermeiſter Wagener zu adjungiren, wogegen er die üblichen Recrutengelder bezahlen wolle. Berlin, den 6. Februar 1731.

Marginale des Königs.
ſol 500 Thlr. F. W.

108. Anfrage des Miniſteriums, ob der Stadtmajor Sohr zu Cüſtrin, ſeiner Exceſſe halber, caſſiret, oder in eine andere Garniſon verſetzt werden ſolle? Berlin, den 13. Februar 1731.

Marginale des Königs.
ſoll Plat caſſieret ſein. F. W.

109. Der General von Dockum berichtet ferner, daß der Lieutenant von Wolden, wegen der, durch den Bürger erlittenen, Schmach nicht wohl beim Regiment bleiben könne und daß er (der General) erfahren, wie der Major von Kroſigk ihn öfters bei Sr. Majeſtät verläumde. Im März 1731.

Marginale des Königs.
Der Lieutenant ſoll caſſiret ſeyn ſeit dem hätte der Major Croſegk nicht das geringſte geſchrieben. Sollte er ſich das geringſte rühmen wider die Subordination, ſoll ſolchen auf der Wache ſetzen laſſen und berichten. F. W.

110. Die Univerſitätsmitglieder zu Halle berichten dem Könige (im März 1731), daß ein Studiosus juris von einigen Soldaten eines Abends auf öffentlicher Straße angefallen, in einen Wagen geworfen und zum Stadtthore hinausgeführt worden ſei.

Marginale des Königs.
ſollen nicht Reſonniren iſt mein Unterthan. F. W.

111. Das Miniſterium frägt beim Könige an, ob die in Cüſtrin erledigte Stadtmajor=Stelle durch einen ſich hierzu gemeldeten abgedankten Unterofficier, Namens Ferſen, beſetzt werden ſoll? Berlin, den 22. April 1731.

Marginale des Königs.
ſoll von die alle officiors vorſchlagen die da auf invaliden Ettat ſtehen. F. W.

112. Das Miniſterium bittet den König, die bei den Dörfern Quilitz und Quappendorf reſtirenden Dammgelder von 130 Thlr. 8 Gr. 4 Pf., in Betracht der vielen Unglücksfälle und des Viehſterbens daſelbſt, niederzuſchlagen. Berlin, den 6. Juni 1731.

Marginale des Königs.
abſchreiben. (d. h. abſchläglich beſcheiden.) F. W.

113. Das Miniſterium ſendet dem Könige eine, an den Rentmeiſter zu Cottbus ausgefertigte, Ordre wegen eines, dem Kaufmann Rehfeld daſelbſt vorzuſtreckenden, Darlehns von 500 Thlr. zur Beförderung ſeiner neu etablirten Linnenfabrik zur Vollziehung ein. Berlin, den 12. Juli 1731.

Marginale des Königs.
gut. F. W. wer wirdt vors geldt Repondiren. F. W.

114. Dem Könige berichtet das Miniſterium das Geſuch des Schulmeiſters Stern zu Cüſtrin, ihm zur Aufbauung ſeines Hauſes etwas mehr, als die gewöhnlichen 8 Procent Baufreiheitgelder zufließen zu laſſen. Berlin, den 3. September 1731.

Marginale des Königs.
ſoll tuit Pour tut 200. F. W.

115. Das Miniſterium meldet dem Könige einen in der Acciſecaſſe zu Bernſtein ſtatt gehabten Diebſtahl von 197 Thlr. 3 Gr. 4 Pf., wovon dem Regimente Schulenburg 133 Thlr. 5 Gr. aſſignirt geweſen; ob nun letztere Summe aus der General-Kriegescaſſe vorzuſchießen ſei? Berlin, den 8. September 1731.

Marginale des Königs.
oportet. F. W.

116. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß durch Unterhalten dreier Inquiſiten zu Cüſtrin 61 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. ausgegeben worden, welche aus der königlichen Caſſe zu zahlen ſein würden. Berlin, den 29. October 1731.

Marginale des Königs.
Mein Ettat gehet vor, moliri caute! F. W.

117. Unter Einſendung eines halben Schocks feiner roher Leinwand aus der Fabrik zu Cottbus frägt das Miniſterium den König, ob ſolches nach Cottbus zur Appretirung zurückgeſchickt

und wie es wegen eines andern Entrepreneurs gehalten werden ſolle? Berlin, den 2. Januar 1732.

Marginale des Königs.

feine Leinwandt iſt nits nütze ſollen ſolche art machen als ſchleſsiſche zu kolleret, denn dieſe zu fein als grobe iſt. F. W.

---

118. Das Miniſterium trägt dem Könige das Geſuch des Landraths von Rothenburg, ihm zur Aufbauung der, auf ſeinem Gute durch Feuersbrunſt zerſtörten, Gebäude das nöthige Bauholz unentgeltlich anweiſen zu laſſen, vor.

Berlin, den 25. Februar 1732.

Marginale des Königs.

Rotenburg iſt ein groſser EdellMan der alle die güller von Roten beſitzet ſoll zahlen. F. W.

---

119. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß der Pächter zu Pyrehne durch die Viehſeuche 70 Stück Vieh verloren und darauf angetragen hat, ihm deshalb 403 Thlr. zu vergütigen.

Berlin, den 29. Februar 1732.

Marginale des Königs.

200 Thlr. der Kerrel hellet mehr pecus als zum Miſt nötig, hofft beim Viehſterben zu profitiren. F. W.

---

120. Bericht des Miniſteriums an den König, daß die Wohnung des Zollcontroleurs zu Frankfurt an der Oder reparirt werden müſſe, wozu außer dem freien Bauholz die Summe von 315 Thlr. 12 Gr. nöthig ſei. Berlin, den 7. April 1732.

Marginale des Königs.

iſt es ein ſchloſs? reparacio 24 Thlr. F. W.

---

121. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß die Landreiterwohnung zu Soldin baufällig ſei und zur Herſtellung derſelben 393 Thlr. 19 Gr. erfordert würden.

Berlin, den 5. Auguſt 1732.

Marginale des Königs.

vor 200 Thlr. eine kleine katte (Kathe d. i. Hütte) Bauen. F. W.
(Der König hatte aus freier Hand einen Grundriß dazu gezeichnet.)

---

122. Der Miniſter von Görne hatte einen Bericht über die Niederlaſſung der Salzburger in Litthauen (d. d. Gumbinnen den 6. Auguſt 1732) mit der Bemerkung geſchloſſen: »Und weil doch

einer ſeyn muß, auf den das Publikum los geht, ſo mache mir daraus keine Schwierigkeit, ſondern laſſe dieſes meine Satisfaction ſeyn, daß Ew. Majeſtät in Dero Intention reüſſiren werden.«

Marginale des Königs.

Los gehn? es geht auf Mir los, ich übernehme Alles. F. W.

---

123. Das Miniſterium macht, auf Antrag des Landraths von Maſſow im rummelsburgiſchen Kreiſe, dem Könige deſſen Vorſchläge zur Verhütung des Eindringens von Zigeunern bekannt und bittet um Approbation derſelben. Berlin, den 9. Auguſt 1732.

Marginale des Königs.

ſol ein officier mit 24 Man von Kolberg hin ſenden. F. W.

---

124. Der Freiherr von Strunkede in Cleve beklagt ſich (im Auguſt 1732) bei dem Könige darüber, daß ein Regierungsrath Pabſt, welcher bürgerlicher Herkunft ſei, in der Kirche auf dem, den Ritterbürtigen zuſtändigen, Sitze Platz genommen und bittet, »da Sr. Majeſtät allerhöchſtes Intereſſe dabei verſire, zur Wiederencouragirung der getreuen, itzo bis in der Seele affligirten, ritterbürtigen Bedienten den ꝛc. Pabſt zu injungiren, daß er ſeine demenſurirte Ambition einſchränke« u. ſ. w.

Marginale des Königs.

Dieſes ſeyn Thorheit in Berlin iſt kein Rang, in Cleve muſs keiner ſeyn. Wenn Pabſt über mir ſitzt in der Kirche, ſo bleibe ich doch was ich bin, meine Extraction bleibet allezeit F. W.

---

125. Das Miniſterium trägt darauf an, zur Schlichtung eines Proceſſes des Rittergutsbeſitzers von Bordfeld mit andern Inſaſſen dadurch zu ſchlichten, daß der König den Krug und die Schmiede zu Schadeleben für 3500 Thlr. ankaufe.

Berlin, den 4. September 1732.

Marginale des Königs.

Ich verlabbre nit mein Geld mit kleinen Kauf. F. W.

---

126. Das Miniſterium berichtet, daß die kurmärkiſch-magdeburgiſch-halberſtädtiſchen Krieges- und Domainenkammern wegen der Verlegung der Cavallerie bei dem bevorſtehenden Marſch in verſchiedenen Städten wegen Mangels an Stallung unausführbar ſei. Berlin, den 2. October 1732.

Marginale des Königs.

Die Stallungen werden in die Scheuern gemacht und ſchoppen ich repardir das es angeht, aber komode nit, denn ſolche ſtallungen wie die gan darmen werden nit ſind. F. W.

---

127. Das Miniſterium berichtet dem Könige das Geſuch des Bürgermeiſters Reinhart zu Landsberg an der Warthe, ihm von dem Vermögen ſeiner Frau, welches er aus dem zehdeniſchen Amtsdorfe Rüdenitz nach Landsberg kommen laſſen wolle, den Abſchoß zu erlaſſen, oder ſtatt 130 Thlr. zu zahlenden Abzugsgeld überhaupt 50 Thlr. anzunehmen. Berlin, den 27. Januar 1733.

Marginale des Königs.

ſteht ſo in ettat, alsdann muſs er 50 Thlr. zahlen. F. W.

---

128. Dem Könige trägt das Miniſterium die Entſchließung der ſternbergiſchen Landſtände, »dem in einer geringen Beſoldung ſtehenden Kreisphyſicus Dr. Raſch für ſeine, während der Peſt- und Viehſeuche geleiſteten, Dienſte jährlich noch 25 Thlr. aus der Kreiscaſſe zu reichen«, zur Genehmigung vor.

Berlin, den 26. April 1733.

Marginale des Königs.

abweiſsen. F. W.

---

129. Die neumärkiſche Krieges- und Domainenkammer erhält die Approbation zur Aufnahme und zum Schutz derjenigen Leute aus Polen, welche ihre Effecten nach den preußiſchen Landen in Sicherheit zu bringen ſuchen. Berlin, den 16. Juli 1733.

Marginale des Königs.

die da wollen in meine Lande kommen, ſollen ſich gleich Heuſer bauen, oder ein jeder per kop Schutzgeld zahlen. F. W.

---

130. Das Miniſterium berichtet dem Könige die Anfrage der neumärkiſchen Kammer, ob eine gewiſſe Dame aus Polen in Cüſtrin aufgenommen werden ſolle? Berlin, den 16. Juli 1733.

Marginale des Königs.

quare? ſie gehen wieder weg, was hat es geholſen, ich will keiner Vettel in Preuſſen asill gebben. F. W.

---

131. Das Miniſterium berichtet dem Könige die Anfrage der neumärkiſchen Kammer, ob die, der Religion halber bedrängten,

evangeliſchen Leute aus Polen im Preußiſchen Aufnahme und Schutz finden ſollen? Berlin, den 14. Auguſt 1733.

Marginale des Königs.

ſoll keine annehmen als decidenten (Diſſitenten), keine anderen, die anderen ſollen 8 Gr. täglich pro kop zahlen. F. W.

132. Dem Könige macht das Miniſterium die Anzeige, daß, nach Bericht der pommerſchen Kammer, dem Schloß=Organiſten zu Stettin die bisher genoſſene Acciſefreiheit ſeit Kurzem abgenommen und ſein Gehalt geringer geſetzt worden, als es ſonſt geweſen ſei; ob demſelben zu einiger Entſchädigung von dem Überſchuß bei der Landrentei monatlich 1 Thlr. gereicht werden könne?

Berlin, den 7. September 1733.

Marginale des Königs.

davon weis nit. F. W. (Die Eingabe iſt durchgeſtrichen.)

133. Das Miniſterium zeigt dem Könige an, daß es zur Verhütung von Defraudationen nöthig ſei, bei der Vorſtadt von Cüſtrin einen Palliſadenzaun anzulegen und zwei Viſitirhäuſer zu errichten; ob nun die zu erſterem nothwendigen 639 Thlr. nebſt dem freien Bauholz verabfolgt werden dürfen und von letzteren ein Anſchlag eingeſendet werden ſoll? Berlin, den 14. October 1733.

Marginale des Königs.

wann viel Plus wirdt komen das baliſat alsdann gemacht werden, itzo minus. F. W.

134. Das Miniſterium macht dem Könige Mittheilung von dem Anſuchen der kurmärkiſchen Kammer, »die in Sylow und Cottbus noch ausſtehenden, bereits aus dem vorigen Seculo herrührenden, Reſte niederzuſchlagen.«

Berlin, den 11. November 1733.

Marginale des Königs.

von welchem Jahre iſt das? F. W.

135. Anfrage des Miniſteriums, ob die von dem Caſſirer Löper zu ſtellende Caution von 1000 Thlr. für hoch genug anzunehmen ſei? Berlin, den 19. November 1733.

Marginale des Königs.

Wo die kam (Kammer) vor repo (repondiren) will gſch (geſchieht es) ſonſten nit. F. W.

136. Das Miniſterium berichtet auf die Anfrage des Königs: »woher die Reſte bei Sylow und Cottbus entſtanden?« daß ſolche meiſtens aus dem vorigen Seculo herrühren, die Debenten meiſtens verſtorben und die noch lebenden zu arm ſind, um ſolche zu bezahlen, daher ſolche Reſte niederzuſchlagen wären.

Berlin, den 31. December 1733.

Marginale des Königs.

davon weis nit quare hat die kammer nit bei zeiten eingetrieben. F. W.

137. Das Miniſterium trägt dem Könige vor, das der Kriegesrath Katſch zu Stettin Willens ſei, auf ſeinem Hofe ein Seitengebäude zu erbauen, wozu er um 521 Thlr. 2 Gr. zu Baumaterialien bittet. Berlin, den 12. Januar 1734.

Marginale des Königs.

ich habe kein geldt. F. W.

138. Dem Könige trägt das Miniſterium das Geſuch des Hofmaurermeiſters Schumann zu Cüſtrin zur Erlaubniß, »ein Gaſthaus nebſt Stallgebäude in der Nähe des Walles daſelbſt erbauen zu dürfen«, mit dem Bemerken vor: daß derſelbe ſich erbiete, gegen Lieferung der Materialien, die bereits geſunkene und geſtützte Wallmauer zu repariren. Berlin, den 29. Januar 1734.

Marginale des Königs.

der komandant und ingenieur ſollen examiniren und plan machen und an mich einſenden. F. W.

139. Das Miniſterium frägt beim Könige an, welchem von den, ſich zur Zollcontroleur-Bedienung gemeldeten, 8 Competenten die Bedienung zu ertheilen ſei? Berlin, den 8. Februar 1734.

Marginale des Königs.

Kitz ſoll haben. F. W.

140. Die pommerſche Kammer bittet um 2463 Thlr. zum Ausbau der Kirche in dem Amtsdorfe Großen-Stepenitz.

Marginale des Königs vom 28. März 1734.

Albert ſoll zahlen. F. W.

141. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß die Palliſaden zu Cüſtrin einer Reparatur bedürfen, wozu außer dem freien Holze die Summe von 150 Thlr. erforderlich wäre.

Berlin, den 13. April 1734.

Digitized by

Marginale des Königs.
iſt kein feindt da. F. W.

142. Anzeige des Miniſteriums, daß zu der noch unbeſetzten Zollcontroleur-Bedienung zu Croſſen ſich verſchiedene Competenten gemeldet und einige 500 bis 600 Thlr. zur Recrutencaſſe offerirt haben; wogegen die Wittwe des verſtorbenen Ober-Zollverwalters Graßmann bittet, in Erwägung ihrer 10 unerzogenen Kinder und des für die Ober-Zollverwalter-Bedienung von ihrem Manne gezahlten 400 Thlr., die obige Bedienung ihrem älteſten Sohne gegen Erlegung von 200 Thlr. zu überlaſſen.

Berlin, den 15. Mai 1734.

Marginale des Königs.
der 600 Thlr. und mehr zahlet ſol haben. F. W.

143. Das Miniſterium berichtet dem Könige das Geſuch des Cornets von Raviſſard, ihm die 120 Thlr. Abzugsgelder wegen ſeines verkauften Hammerguts im Amte Marienwalde zu erlaſſen.

Berlin, den 18. Mai 1734.

Marginale des Königs.
ich habe kein Officir von ſolchen namen. F. W.

144. Das Miniſterium meldet dem Könige, daß 10 Leute ſich zur Aufbauung von Häuſern bei Landsberg an der Warthe angegeben haben, wenn ihnen die Bauſtellen planirt geliefert und die Baufreiheitgelder gereicht würden.

Berlin, den 30. Auguſt 1734.

Marginale des Königs.
Point d'argent. F. W.

145. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß zur Verpflegung der kranken Soldaten in Cottbus ein Haus daſelbſt erkauft und zum Lazareth eingerichtet worden, wozu 400 Thlr. aufgenommen ſind, und zur Bequemlichkeit und andern Einrichtungen für die Kranken 100 Thlr. erforderlich wären, welche beide Poſten, zuſammen 500 Thlr. betragend, aus der dortigen Acciſecaſſe zu zahlen angeſucht wird, da die Bürgerſchaft nicht vermögend ſei, ſolche Gelder aufzubringen. Berlin, den 2. September 1734.

Marginale des Königs.
Plat abgeſchlagen Kemerey. F. W.

146. Das Miniſterium berichtet an den König, daß ſämmtliche, im Spreewalde bei Cottbus belegene, Wieſen durch das große Waſſer überſchwemmt und alles Gras verdorben wäre, weshalb die Cenſiten eine Remiſſion des Zinſes nachſuchen.
Berlin, den 2. September 1734.

Marginale des Königs.
300 Thlr. erlaſsen. F. W.

147. Dem Könige ſtellt das Miniſterium vor, daß der Pächter auf dem Amtsvorwerk Crampe durch das Viehſterben 38 Stück Hornvieh verloren und deshalb gebeten habe, ihm 250 Thlr. an der Pacht zu erlaſſen. Berlin, den 17. October 1734.

Marginale des Königs.
120 Thlr. permis. F. W.

148. Das Miniſterium berichtet dem Könige, daß das Viehſterben in mehreren Kreiſen um ſich greiſe, weshalb es die betreffenden Kammern zur möglichſten Abwendung deſſelben auffordere.
Berlin, den 26. October 1734.

Marginale des Königs.
ſollen alle anſtalt machen das es nit weitter gehet oder ich die Kamern werde Reſponſable machen. F. W.

149. Das Miniſterium berichtet an die neumärkiſche Krieges- und Domainenkammer, daß der abgedankte Unterofficier Böhnicke das, durch Abſterben des Invaliden Stürzwage erledigte, Gnadengehalt von 1 Thlr. 12 Gr. monatlich ſo lange erhalten ſoll, bis er in ein Thorſchreibergehalt geſetzt werden kann.
Berlin, den 5. Mai 1735.

Marginale des Königs.
Plat abgeſchlagen. F. W.

150. Dem Könige berichtet das Miniſterium, daß die neumärkiſche Kammer um eine Beihülſe von 400 Thlr. zur Pflaſterung der, zu Cüſtrin angelegten, neuen Straße anſucht.
Berlin, den 7. Mai 1735.

Marginale des Königs.
ſol nit ge flaſterd werden. F. W.

151. Das Miniſterium theilt dem Könige das Geſuch des Unterofficiers Schröter zu Cüſtrin mit, worin derſelbe bittet, ihm

die 360 Thlr. Kaufgeld, welche er für das vormalige Zollhaus zu Cüſtrin an die dortige Landrentei gezahlt habe, deshalb zurückzuzahlen, weil, der befohlenen Bebauung des Hornwerks zufolge, ſein Haus, welches nicht in Linie ſteht, abgebrochen werden ſoll.
Berlin, den 8. Juni 1735.

Marginale des Königs.
zahle nits. F. W.

---

152. Das Miniſterium erneuert die vorſtehende Bitte des Unterofficiers Schröter und ſendet dem Könige eine Ordre zur Vollziehung ein. Berlin, den 17. Juni 1735.

Marginale des Königs.
ich habe kein geldt. F. W.

---

153. Vom Miniſterium wird dem Könige das Geſuch des ehemaligen Lehnſchulzen Grabo zu Neuendamm, welcher eine wüſte Stelle in Paſewaldt bebauen will, wenn ihm die von ſeinem verkauften Lehnſchulzen-Gericht gezahlten 146 Thlr. Abſchoßgelder aus der pommerſchen Landrentei zurückgezahlt werden, vorgetragen.
Berlin, den 31. Juli 1735.

Marginale des Königs.
erſtl. Bauen alsdan ſoll er haben. F. W.

---

154. Das Miniſterium berichtet an den König den Antrag des Magiſtrats zu Landsberg an der Warthe, zur Reparation des dortigen Rathhauſes die nöthigen Kalkſteine unentgeltlich verabfolgen zu laſſen. Berlin, den 26. September 1735.

Marginale des Königs.
Kemerey iſt gut ſoll bezahlen. F. W.

---

155. Das Miniſterium ſchreibt an die neumärkiſche Krieges- und Domainenkammer, daß den Neuanbauenden zu Cüſtrin die Summe von 1862 Thlr. 6 Gr. Baufreiheitgeldern aus der cüſtriniſchen Acciſecaſſe bezahlt werden ſollen.
Berlin, den 4. October 1735.

Marginale des Königs.
Wo iſt geldt? F. W.

---

156. Das Miniſterium berichtet dem Könige das Anerbieten des Regiſtrators Heim zu Cüſtrin, daſelbſt ein anſehnliches Haus

Digitized by Google

zu bauen, wenn ihm auf Abſchlag der zu erhaltenden, 460 Thlr. betragenden, Baufreiheitgelder ein Vorſchuß von 300 Thlr. bewilligt würde. Berlin, den 29. März 1736.

Marginale des Königs.
ich habe kein geldt. F. W.

157. Das Miniſterium zeigt dem Könige an, daß die neumärkiſche Kammer berichtet habe, es ſeien zur Anſchaffung des fehlenden Zugviehes und zur Sömmerung in dem dortigen Amte, zur Abhülfe der Noth der Amtsunterthanen, 743 Thlr. 13 Gr. erforderlich, um deren Anweiſung dieſelbe nachſucht.

Berlin, den 8. Juli 1736.

Marginale des Königs.
wirdt ein gut Jahr werden, nit Nöttig. F. W.

158. Das Miniſterium ſtellt dem Könige vor, daß durch allerlei Unglücksfälle der Generalpächter Bayer zu Zellin nach und nach 3600 Thlr. 23 Gr. 8 Pf. und die daſigen Amtsunterthanen 1355 Thlr. 6 Gr. eingebüßt hätten, weshalb ſie Anſuchen gethan, die Summe von 4956 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. in hohen Gnaden zu remittiren. Berlin, den 11. Juli 1736.

Marginale des Königs.
Plat abweiſsen. F. W.

159. Der ꝛc. C. O. Glaſenapp ſtellt dem Könige vor, daß Se. Majeſtät zwar bereits dem Candidaten juris Lippach die Succeſſion auf die Bürgermeiſterſtelle zu Cottbus gegen eine Offerte von 200 Thlr. conferirt hätten, daß ſich jedoch ein anderer Bewerber gefunden, welcher 500 Thlr. geboten habe. Da aber der ꝛc. Lippach noch 50 Thlr. mehr, alſo 550 Thlr. geben wolle, ſo erſuche er um Ertheilung der gedachten Bedienung.

Berlin, den 17. Auguſt 1736.

Marginale des Königs.
wer das Pluſ zahlet. F. W.

160. Das Miniſterium ſendet dem Könige zwei Ordres, wegen zu zahlender Baufreiheitgelder für Neuanbauende zu Cüſtrin, zur Vollziehung ein. Berlin, den 6. October 1736.

Marginale des Königs.
iſt itzo kein geldt da. F. W.

161. Das Miniſterium bittet den König um ein Creditiv-Schreiben an das kaiſerliche Oberamt zu Breßlau für den Geh. Rath von Koſchenbar, mit dem Bemerken, daß derſelbe den Officiers bei der Werbung würde gute Dienſte leiſten können.

Berlin, den 12. November 1736.

Marginale des Königs.

Die werbung iſt aus. F. W.

---

162. Das Miniſterium berichtet dem Könige das Geſuch der Bürgerſchaft zu Berlinichen, ihr bei der jetzigen theuern Zeit die Ausſaat- und Viehſteuer, auch das ſogenannte Gewerbegeld auf ein Jahr zu erlaſſen. Berlin, den 10. December 1736.

Marginale des Königs.

Plat abweiſsen. F. W.

---

163. Das Miniſterium ſendet dem Könige die Ordre zur Anweiſung des nöthigen Holzes und der erforderlichen 242 Thlr. 17 Gr. 6 Pf. zur Wiederherſtellung der Palliſaden bei Neudamm zur Vollziehung ein, mit dem Bemerken, dieſe Summe auf die beerwaldiſche Acciſecaſſe anzuweiſen, da in der neudammiſchen kein Geld vorhanden. Berlin, den 7. Februar 1737.

Marginale des Königs.

Wird die Neumärkiſche accise erlegen, wird plus machen. F. W.

---

164. Das Miniſterium erneuert vorſtehendes Geſuch um Wiederherſtellung der Palliſaden bei Neudamm mit dem Bemerken: daß bei längerem Anſtehen damit mehr Schaden, als Vortheil zu erwarten ſei. Berlin, den 19. Februar 1737.

Marginale des Königs.

wo iſt itzo geldt. F. W.

---

165. Anfrage des Miniſteriums, ob wegen der, in Polen graſſirenden, Krankheiten die von dort kommenden Leute Quarantaine halten ſollen. Berlin, den 3. Mai 1737.

Marginale des Königs.

gut citto ſoll quarantene halten die nach Preuſſen aus Pohlen gehen aus in Pomern und NeuMark Nötige ordres geben. F. W.

---

166. Das Miniſterium berichtet die Anfrage des Geh. Raths Wilke, ob an der ſchleſiſchen Grenze, der graſſirenden Krankhei-

ten wegen, in jedem Kreiſe Landreiter zur Abhaltung verdächtiger Leute, Betteljuden ꝛc., und zur Verhütung der Verbreitung Anſtalten getroffen werden ſollen? Berlin, den 5. Mai 1737.

Marginale des Königs.
gutt aber Reuter zu halten abzuſchlagen. F. W.

167. Das Miniſterium frägt den König, wie die neumärkiſche Kammer auf ihre Anfrage, wegen der an der polniſchen Grenze zu vollführenden Quarantaine, zu beſcheiden ſei?
Berlin, den 16. Mai 1737.

Marginale des Königs.
Bauern wachen. F. W.

168. Das Miniſterium frägt beim Könige an, ob er zum Aufbau des abgebrannten Predigerhauſes zu Drieſen, da die Kirche keine Mittel habe, außer dem freien Holze die dazu nöthigen 722 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. durch den Rentmeiſter Albrecht zu zahlen bewillige. Berlin, den 8. Auguſt 1737.

Marginale des Königs.
iſt zu Manifick ſoll von ein Ettage ſein Albert 350 Thlr. zahlen.
F. W.

169. Dem Könige ſtellt das Miniſterium vor, daß nach einem Bericht der neumärkiſchen Kammer Se. Majeſtät früher reſolvirt geweſen, mehrere Bauveränderungen in Soldin vornehmen zu laſſen, deren Anſchlag außer Kalk ꝛc. 2482 Thlr. 14 Gr. betrage, um deren Anweiſung angeſuchet wird.
Berlin, den 4. September 1737.

Marginale des Königs.
itzo habe kein geldt. F. W.

170. Das Miniſterium meldet dem Könige, daß in dem neuen ſtettiniſchen Amtsdorfe Streitzig ſich ein hitziges Katarrhenfieber gezeigt und die dortigen Leute dergeſtalt heruntergebracht habe, daß ſie nicht im Stande wären, die Contributionen zu zahlen, weshalb dieſelben anſuchen, ihnen die halbjährige Contribution, welche 36 Thlr. 9 Gr. beträgt, zu erlaſſen. Berlin, den 28. Febr. 1738.

Marginale des Königs.
24 Thlr. extraordin. F. W.

Digitized by Google

171. Es berichtet das Miniſterium dem Könige, daß der Forſtſchreiber Kind Willens ſei, ein Seitengebäude zu erbauen, wenn ihm das dazu nöthige Bauholz unentgeltlich verſtattet würde.
Berlin, den 24. März 1738.

Marginale des Königs.

iſt nit zur Zierde der Stadt, nur zu ſeinem Nuzzen, ſoll bezahlen.
F. W.

---

172. Das Miniſterium frägt beim Könige an, ob zwei Soldaten von der Cüſtriner Garniſon, welche klein von Statur und, zur Verfertigung der Ziegelſteine zum Petri-Kirchen-Thurmbau, auf der cüſtriniſchen Ziegelei unentbehrlich wären, losgegeben werden könnten, da der Oberſtlieutenant Friedeborn nichts dagegen zu erinnern fände. Berlin, den 5. Auguſt 1738.

Marginale des Königs.

Wenn ſie Zeit haben. F. W.

---

173. Das Miniſterium ertheilt der Kammer der Neumark die Verfügung, daß es bei der vorigen Verordnung, »daß das alte feuer-unſichere Landreiterhaus zu Soldin verkauft und das dafür gelöſete Geld bei der Landrentei berechnet werden ſoll, dagegen ſollen dem Landreiter die zur Hausmiethe benöthigten jährlichen 12 Thlr. von den Zoll-Strafgefällen bezahlt werden«, verbleiben ſolle. Berlin, den 1. September 1738.

Marginale des Königs.

was iſt das? F. W.

---

174. Das Miniſterium ertheilt der neumärkiſchen Kammer den Beſcheid, daß dem zu Zellin Acciſe-Einnehmer geweſenen Rautenberg die zu Königsberg erledigte Acciſe-Controleur-Bedienung ertheilt werden ſolle. Berlin, den 12. October 1738.

Marginale des Königs.

ſoll kaſſiret ſein und ſoll bey gelegenheit amplo (employirt werden.)
F. W.

---

175. Das Miniſterium frägt beim Könige an, ob ein Chef wegen der Poſtirung auf den neumärkiſchen Grenzen, zur Abwendung der Peſt, ernannt werden ſolle. Berlin, den 8. Nov. 1738.

Marginale des Königs.

Schulenburg. F. W.

---

176. Das Miniſterium frägt den König, ob bei der Unzuverläſſigkeit der Bauern die Grenzen, wegen der Graſſirung der Peſt, mit Militair zu beſetzen ſein möchten?

Berlin, den 28. November 1738.

Marginale des Königs.

v. Grumkow 60 Mann, v. Platen 60 M. v. Sacken (oder Hake) 30 M. Das Uebrige mit die Dörffer, das ſie Wechters haben. F. W.

---

177. Das Miniſterium theilt dem Könige den Antrag der pommerſchen Kammer: »an den Grenzen, zur Abwehrung des loſen Geſindels, einige Grenzbereiter aufzuſtellen«, mit.

Berlin, den 24. December 1738.

Marginale des Königs.

Poſſen iſt ja überall garnisons die da vor acht haben müſsen.

F. W.

---

178. Das Miniſterium macht dem Könige Mittheilung von dem Berichte des Generalmajors Grafen von Schulenburg, nach welchem bereits im Januar d. J. die erſte und zweite Bürgermeiſterſtelle zu Dramburg von Sr. Majeſtät vergeben worden, weshalb das dem Berthely gegebene Verſprechen, ihm, gegen 200 Thlr. Recrutengelder, die dortige Bürgermeiſter= und Poſtmeiſterſtelle zu ertheilen, nur in ſo fern zu erfüllen ſei, daß er die Poſtmeiſterſtelle allein erhalten könne. Berlin, den 23. März 1739.

Marginale des Königs.

ſoll 200 Thlr. zahlen. F. W.

---

179. Das Miniſterium bittet den König um Reſolution, wie die Kammer wegen der Erbauung von Quarantaine=Häuſern zu beſcheiden ſei? Berlin, den 11. April 1739.

Marginale des Königs.

noch was anſehen. F. W.

---

180. Das Miniſterium macht beim Könige die Anfrage, ob die Grenz=Paßörter zwiſchen den preußiſchen und hannöverſchen Landen wieder aufgehoben werden mögen?

Berlin, den 29. April 1739.

Marginale des Königs.

ich habe ſie es aufgegehben machen ſie was recht und heilſahm vor mein landt iſt. F. W.

---

181. Das Miniſterium frägt an, ob Se. Majeſtät für nöthig erachten, ſämmtlichen Gouvernements Ordre zu ertheilen, daß an den Thoren auf einpaſſirende Fremde und beſonders auf die ſich anfindenden Deſerteurs genau Acht zu geben und alle verdächtigen Waaren anzuhalten. Berlin, den 17. Juni 1739.

Marginale des Königs.

ein vor allemal ſollen alle menſ. Mögl. Preckaucion nehmen. F. W.

---

182. Das Miniſterium ſendet dem Könige die Ordre wegen vorſtehender Verordnung zur Vollziehung ein.

Berlin, den 24. Juni 1739.

Marginale des Königs.

ſehr gut. F. W.

---

183. Anfrage des Miniſteriums, ob die bei der Poſtirung angeordneten Bauernwachen auf der polniſchen Grenze eingeſtellt werden könnten, da die Landleute mit der Erndte zu thun hätten.

Berlin, den 27. Juni 1739.

Marginale des Königs.

muhs alles beſetzet bleiben, das Borkiſche Regiment wird 60 grenadirs dazu gehben und 30 Mann aus Kolberg. F. W.

---

184. Das Miniſterium berichtet dem Könige das Geſuch der neumärkiſchen Kammer, aus der Acciſecaſſe 100 Thlr. zur Beſchaffung einer metallenen Schlauch-Feuerſpritze für die Stadt Reppen zu bewilligen. Berlin, den 1. Juli 1739.

Marginale des Königs.

Was Accis-Caſſa? Was iſt das? iſt Königs Caſſa Keine assignation als von Albert (Rentmeiſter) passa, ſonſten geſchahe Mein aſsigna, iſt vor dieſen gewehſen iſt aber nichts nutze; Alles einnehmen und von der Gen. Kaſſa wieder auszahlen. F. W.

---

185. Ertheilung einer Ordre an das General-Directorium, wegen der, dem kaiſerl. ruſſiſchen Miniſter von Brackel zu ſeiner Reiſe von Wien nach Berlin zu gewährenden, Freipäſſe, mit dem Befehl, ihn der Quarantaine halber nicht aufzuhalten.

Gumbinnen, den 18. Juli 1739.

Marginale des Königs.

ſollen doch alle Preckaucion nehmen. F. W.

---

186. Bericht des Miniſteriums an den König, daß der nöthige Freipaß für den kaiſerl. ruſſiſchen Miniſter von Brackel ausgefertigt worden und ob dabei noch erwähnt werden ſolle, daß derſelbe von Wien aus, für ſich und ſeine Leute, mit hinreichenden Päſſen verſehen ſein müſſe. Berlin, den 28. Juli 1739.

Marginale des Königs.

ſollen mit Jhm deswegen correſpondieren. F. W.

187. Das Miniſterium zeigt dem Könige auf Bericht der pommerſchen Domainenkammer an, daß zur Aufbauung der in Groß-Stepenitz abgebrannten Gebäude, außer dem benöthigten freien Holz und Steinen, eine Summe von 1312 Thlr. 14 Gr. 3 Pf. erforderlich wäre, welche die Kammer aus der hieſigen extraordinarien Caſſe zu zahlen bittet.
Berlin, den 26. September 1739.

Marginale des Königs.

ein vor allemal ſoll Albert 1200 Thlr. zahlen. F. W.

188. Das Miniſterium trägt dem Könige das Anſuchen der gumbinnenſchen Kammer, »die zu Einrichtung der Grenzpoſtirung, zu Abhaltung der Contagion und andern Unkoſten bereits aus der Landrentei vorgeſchoſſenen 405 Thlr. 9 Gr. 7 Pf., nebſt denen zu den Wachhäuſern erforderten 136 Thlr., von dem Rentmeiſter Albrecht auszahlen zu laſſen«, vor. Berlin, den 23. Nov. 1739.

Marginale des Königs.

das ſein Poſſen da gebbe nit ein Kreutzer zu. F. W.

189. Dem Könige wird vom Miniſterium die Bitte der neumärkiſchen Kammer vorgetragen: dem 70-jährigen Thorſchreiber Münſter, welcher durch Lähmung an Händen und Füßen zum ferneren Dienſt unfähig ſei, in Erwägung ſeiner langen und treuen Dienſte, 1 Thlr. monatliches Gnadengehalt, welches er früher genoſſen, wieder zu accordiren. Berlin, den 4. December 1739.

Marginale des Königs.

eingezogen werden. F. W.

190. Die kurmärkiſche Kammer bittet den cottbuſſiſchen Amtsunterthanen zu Sylow, Dießen und Strieſow wegen gehabten Miß-

Digitized by Google

wachſes 23 Winspel Roggen zu Brod aus dem Magazin vorſchuß weiſe zu verabfolgen.

Marginale des Königs vom 6. April 1740.
Iſt kein Miswax gewehſen. F. W.

191. Das Miniſterium trägt darauf an, den, durch ſchwere Unglücksfälle auf's Äußerſte zurückgekommenen, Amtsunterthanen zu Sylow, Dießen und Striesow die Reſte von 1030 Thlr. zu erlaſſen

Marginale des Königs vom 13. Mai 1740.
gehbe nit mehr als 200 Thlr. F. W.

Eigenhändige Befehle.

(Aufſchrift:)

Den oberſten von der Marwitz von wegen Denhofiſchen Regiment zu erbrechen.

Berlin den 11 Jan. 1717.

Mein lieber Marwitz. Weill der Gen. Major von der Albe leider geſtorben, ſo befehle ich euch, daß Ihr ſollet 500 Mann commandiren und ein Batt. formiren und die leiche folgen und drey mahll feuern, die fahnen werden mitgenommen, der ich bin Euer wohl affectionirter Freundt Fr. Wilhelm.

(Aufſchrift:)

An den Regiments Feldtſcher Pallaſch (Pallas?) vom Denhofiſchen Regiment.

Wuſterhauſen den 24. Sept. 1736.

Ich habe vor ohngefehr einem Jahre bei dem General Major Grafen Dehnhoff ſehr gutes eingepeckeltes Rindtfleiſch gegeſſen, ſo mir ſehr wohl geſchmeckt. Da ich nun weiß, daß Ihr ſolches aus Preußen zu bekommen wißt, ſo ſollt Ihr von dergleichen recht wohl eingepeckelten Rindtfleiſche aus Preußen eine Tonne voll kommen laſſen. Ihr müßt aber beſorgen, daß ſolches von reinlichen Leuthen eingepeckelt worden und daß ich recht was gutes bekomme. Die Rechnung, was ſelbiges koſtet, ſollet ihr alsdann zugleich mit einſenden. Fr. Wilhelm.

Digitized by Google

Beilage III (zu Seite 232.)

Über den Verſuch: Friedrich den Grossen als Kronprinzen katholiſch zu machen.

Der erſte, welcher von einem Vorhaben Friedrichs, zur katholiſchen Kirche überzutreten, ſpricht, iſt: Zimmermann in ſeinen Fragmenten. Dieſer, allerdings ſehr wenig glaubhafte, Schriftſteller ſagt in dem erſten Bande der genannten Schrift S. 37: »Keinen größeren Gedanken hätte Friedrich der Große in ſeinem ganzen Leben gehabt, als den (im Jahre 1730), nach Wien zu gehen, dort katholiſch zu werden und dann mit der Erzherzogin Maria Thereſia ſich zu vermählen; — — es beruht dies auf der Ausſage von zwei Männern, die Friedrich mit ſeinem ſehr vertraulichen Umgange beehrte.«

S. 53. »Alſo kam wohl Friedrich durch eine heimliche Unterhandlung mit dem Wiener Hofe auf den Gedanken, ſich mit der Erzherzogin Maria Thereſia, der Erbin aller öſterreichiſchen Staaten, zu vermählen. Niemand konnte dieſe Unterhandlung beſſer führen, als Seckendorf, ein liſtiger und glücklicher Staatsmann, und wahrſcheinlich würde dieſer alles gethan haben, um das ganze Project zur Reife zu bringen und dann die Flucht des Kronprinzen nach Wien zu begünſtigen, hätte ihm nicht, als einem bekannten Erzlutheraner, vor Friedrichs Übergang zur katholiſchen Religion das Mark in den Knochen gezittert, ſo ſehr es ihm auch oblag, dieſen Übergang zu befördern.«

S. 57. »Unter allen Bedingungen, die Seckendorf dem Kronprinzen vortragen mußte, war natürlicher Weiſe dem kaiſerlichen Hofe keine ſo äußerſt und unermeßlich wichtig, wie Friedrichs Übertritt zur katholiſchen Religion. Ohne die allervollkommenſte Genehmigung dieſes allerhöchſten Bedings wären wohl alle Flüſſe rückwärts zu ihren Quellen gefloſſen, wäre wohl eher die Sonne erloſchen, bevor der Wiener Hof zugegeben hätte, daß ſich eine

öſterreichiſche Prinzeſſin mit einem proteſtantiſchen Prinzen vermähle. — Er ſollte alſo und wollte auch wirklich katholiſch werden. Wenigſtens iſt dies durch Männer verſichert, die ſeine Geſellſchafter und Freunde waren: durch den Grafen von Münchow, nachmaligen Miniſter in Schleſien, und durch den Herrn General von Borck. Aus dem Munde dieſer beiden Herren erinnerte ſich der Herr Miniſter von der Horſt, ganz deutlich gehört zu haben, daß Friedrich nach Wien gehen und dort katholiſch werden wollte, um ſich mit Maria Thereſia zu vermählen.« —

Gegen dieſe, von Zimmermann (zum Theil auch von Fiſcher in ſeiner Geſchichte Friedrichs des Großen) gemachten, Eröffnungen trat Nicolai in ſeinen »Freimüthigen Anmerkungen zu den Fragmenten« mit großer Heftigkeit auf und wenn er auch ſehr begründete Beweiſe beibringt, daß Friedrich an nichts weniger, als an eine Flucht nach Wien dachte, um dort katholiſch zu werden und eine Erzherzogin zu heirathen, ſo iſt es doch eine ganz andere Frage: ob Seckendorf und der Wiener Hof nicht an etwas der Art dachten?

Ohne mir jetzt ſchon ein Urtheil darüber anmaßen zu wollen, welchen Antheil der Graf Seckendorf daran genommen, den Kronprinzen Friedrich der katholiſchen Kirche zuzuführen: ſo dürfte nachſtehender Brief, welcher ſich unter ſeinen nachgelaſſenen Schriften vorfand, in dieſer Beziehung von Wichtigkeit ſein, wenn ſich zumal, wie ich hoffen darf, weitere Verhandlungen über dieſen Gegenſtand vorfinden ſollten.

»Hochgebohrner Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Meine hiemit genommene Kühnheit unbekannter weiſe an Ew. Hochgräfliche Excellenz gegenwärtige Zeilen abzulaßen, wird verhoffentlich deren Inhalt ſelbſt ziemlichermaßen entſchuldigen. Es iſt mir nähmlich von Wien her zu Ohren kommen, als wenn Ihro Königliche Majeſtät von Preußen Dero Kronprinzen in gewißer wichtiger Abſicht gerne zur Annehmung der römiſch Cathol. Religion bewegen wollten, dabei aber faſt unüberwindliche ſchwierigkeiten fänden. Weil mir nun eine gewiße perſon bekannt wor-

den, welche nunmehr in die 12 Jahr faſt alle ihre Zeit und Mühe darauf gewendet, wo möglich nachdrückliche Beweisgründe auszufinden, ſo denen Proteſtanten eine beßere meinung von beſagter Religion beizubringen, wo nicht gar ſelbige, wenigſtens groſſen theils, zu deren annehmung zu bewegen hinlänglich ſein möchten, auch dadurch endlich es ſoweit gebracht jemand, und wenn er noch ſo einen ſchlimmen Begriff von beſagter Religion hätte, einen weit beßeren davon beizubringen, wenn man nur ſeine nachdrückliche Vorſtellungen in Erwägung ziehet, und was man noch vor anſtoß bei der ſache zu finden vermeynet ihr eröffnet, damit ſie ſolchen ſchwierigkeiten weiter möge begegnen können. Dieſem nach habe davor gehalten, daß dieſe perſon bei dieſer wichtigen ſache gar ungemeine Dienſte thun könnte. Es hält ſich ſelbige noch bis dieſe Stunde zur proteſtantiſchen Kirche, in der guten Hoffnung, ſolcher geſtalt bei vielen der protestanten ein mehreres auszurichten, als wenn ſelbige zur Cathol. Kirche träte, weil ſie dieſes in den größten Verdacht ſetzen würde, aus bloßem eigennutz es gethan zu haben. So hat auch dieſe perſon ſchon ein und andere wichtige probe abgeleget, um ſelbſt zu erfahren, von wie viel nachdruck ihre Beweisgründe ſein möchten, um ſich nicht etwa von ſelbigen mehr zu verſprechen als ſolche leiſten könnten: wie mir denn ſelbſt ein geweſener Candidatus ministerii Aug. Conf. bekannt, welcher, wie ſolche Leute insgemein pflegen, ganz erſchrecklich wider die Römiſch Catholiſche Religion eingenommen war, und kurz zu ſagen, ſelbige faſt kein haar beßer als ſelbſt die heydniſche hielte, dem aber von obbeſagter perſon gar bald ganz andere Gedanken beigebracht worden, ſogar daß er nachgehends dieſelbe vor beßer als ſeine gehalten, auch ſolche anzunehmen nicht das geringſte Bedenken zu haben ſich erkläret, wenn andere urſachen nicht im Wege ſtünden. Wenn verſichert wäre, daß dieſer Brief nicht etwa verlohren ginge, wollte gern Ew. Hochgräfliche Excellenz noch verſchiedene wichtige umſtände von dieſer perſon anjetzo berichten, da aber dergleichen Verſicherung nicht habe, befinde mich genötiget, ein mehreres auf nächſtkünftige gelegenheit zu verſparen. Nur dieſes will noch melden, daß das hauptwerk, dieſe perſon zu bewegen, äußerſten fleis und mühe bei dieſer ſache anzuwenden, darauf ankommen dürfte, daß ſelbige genugſame Verſicherung erhiel-

te, eine nach der wichtigkeit dieſer ſache und in ſo vielen jahren angewandten mühe proportionirte Belohnung zu bekommen.

Von Ew. Hochgräflichen Excellenz erwarte alſo mit verlangen zu vernehmen, ob man bei hofe ſich dieſer perſon zu bedienen den entſchluß faßen möchte, bitte auch dieſelben anbei unterthänig, auf dieſes ſchreiben mir einige antwort (welche par couvert a M. Lechner Maitre des Arts et advocat ordinaire à Erffort bei Dr. Brüfner auf dem Junker-ſande geſchickt werden kann) bald möglichſt zu Kommen zu laſſen, wenn auch ſchon wider Verhoffen deſſen Vortrag nicht genehm gehalten werden ſollte, damit ich nähmlich wenigſt geſichert ſein können, daß dieſes mein ſchreiben richtig eingelaufen, imgleichen bitte unterthänig, daß Ew. Hochgräfliche Excellenz die Gnade haben und mir eine addresse anweiſen möchten, da ohne unKoſten und gantz ſicher von Erfurt aus die Briefe an dieſelbe überſchicken könne, verharre im übrigen

Hochgebohrner Graf und Herr
Ew. Hochgräfl. Excellenz

unterthänig gehorſamer Knecht
Gotthelf Fleiſchmann.

Den 15. März 1731.

(Aufſchrift:)

A Son Excellence Monseigneur le Comte de Seckendorf, Conseillier Privé et Grand Maitre d l'Artellerie de Sa Majesté Imperiale presentement

à

Berlin.«

Gedruckt in der Deckerſchen Geheimen Oberhofbuchdruckerei zu Potsdam.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Berichtigungen.

Seite 15 Zeile 12 von unten ſtatt Creuzer lies **Kreutzen.**
S. 24 Z. 3 v. u. ſt. Graf l. **Freiherr.** Das in dieſer Note erwähnte Schauſpiel: »der Scheerenſchleifer an der Spree« war nicht ſatyriſchen Inhalts, ſondern hatte den Hofpoeten und Ober-Ceremonienmeiſter von Beſſer zum Verfaſſer, und wurde bei einem Hoffeſte aufgeführt. Der Ober-Präſident **von Danckelman** (nicht Dankelmann) ſpielte die Rolle des Scheerenſchleifers. (Man vergl. Urkundenb. S. 24.)
S. 36 Z. 9 v. oben Wengſen, vielleicht **Wengſtern.**
S. 72 Z. 14 v. u. ſt. Montbeil l. **Monbail.**
S. 74 Z. 1 v. o. ſt. An den l. **An dem.**
S. 80 Z. 9 v. o. ſt. ſ. l. 1).
S. 88. Paul Fuchs ward 1684 in den Adelſtand erhoben.
S. 105 Z. 18 v. o. ſt. pas l. **par.**
S. 113 Z. 9 v. o. ſt. Finkenſtein l. **Finckenſtein.**
S. 134 Z. 16 v. o. ſt. Ryswiek l. **Ryswick.**
S. 172 Z. 4 v. u. »vor dem Dome«. Hierzu die Anmerkung: »der Dom ſtand damals auf dem Schloßplatze zwiſchen der Brüder- und breiten Straße.«
S. 195 Z. 1 v. o. ſt. Krieges-Miniſterium l. **Krieges-Departement.**
S. 204 Z. 5 v. u. ſt. Sausciſchen l. **Sauciſchen.**
S. 207 Z. 17 v. u. ſt. Daun l. **Daum.**
S. 280. Das hier erwähnte Denkmal des Freiherrn von Gundling befindet ſich nicht mehr in der Kirche zu Bornſtädt. Den Schädel dieſes berühmten Hofnarren ſahen wir in der Sammlung des verſtorbenen Dr. H. Meyer in Berlin.
S. 323 Z. 2 v. o. ſt. Schlubuth l. **Schlubhut.**
S. 330 Z. 1 v. u. ſt. Kotolinsky l. **Kotulinski.**
S. 333 Z. 13 v. o. ſt. Zwyrby l. **Wrtby.**

Digitized by Google